



Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht

Privates Baurecht · Recht der Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer · Vergabewesen

NZBau 10/2016

Oktober 2016 · 17. Jahrgang 2016 · Seite 601– 664

Redaktion: Rechtsanwältin Elisabeth Jackisch, M. A.; Rechtsanwältin Kerstin Korn, Frankfurt a. M.

Inhalt

Editorial

J. Markus, Der „Vereinbarte Werkerfolg“ im neuen § 650 b BGB – Tautologie oder vereinbarte Funktionalitätserwartung? 601

Aufsätze

G. Motzke, Die Vergütung von im Verhandlungsverfahren und im wettbewerblichen Dialog erbrachten Architekten- und Ingenieurleistungen – Ein Vergleich der VgV 2015 mit der ersten VOF 603

H. Matuschak, Auftragswertermittlung bei Architekten- und Ingenieurleistungen nach neuem Vergaberecht 613

F. L. Hausmann/G. Queisner, Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit 619

Entscheidungsanmerkung

I. Oberhauser, Vorteilsausgleich in der Leistungskette – Geltung auch beim Planervertrag? (zu BGH, NZBau 2016, 301) 626

Rechtsprechung

Privates Baurecht

BGH 30. 6. 16 – VII ZR 188/13 Übergang von Erfüllung in Gewährleistung trotz unwirksamer Abnahmeklausel 629
BGH 28. 6. 16 – VI ZR 559/14 Voraussetzungen für Erlass e. Grundurteils u. berufsungsgerichtl. Zurückweisung 630

OLG Hamm 19. 4. 16 – I-24 U 48/15 Verantwortungsbereiche kooperierender Bauhandwerker bzgl. Gesamtwerk mit Praxisanmerkung von *W. Junghenn* 634

OLG Dresden 2. 2. 16 – 6 U 1271/15 Kein Anspruch auf Mängelbeseitigung bei bloßem Austauschbedürfnis (Ls.) 637
OLG Hamm 14. 4. 16 – 21 U 40/16 Wegfall des einstweiligen Rechtsschutzes nach Sicherheiten hinterlegung 638

LG Osnabrück 19. 7. 16 – 5 O 2742/15 Vollstreckung des Anspruchs auf Bauhandwerkersicherheit 641
LG München I 4. 3. 16 – 2 O 8641/14 Keine Bauhandwerkersicherung für Vorhaltung eines Berliner Verbaus 641

Recht der Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer

OLG Karlsruhe 5. 2. 16 – 8 U 16/14 Quasi-Sekundärhaftung d. Architekten wg. falscher Auskunft über Dichtigkeit 643
OLG Köln 24. 2. 16 – 16 U 50/15 Haftung d. Architekten u. Tragwerkplaners wg. kaum nutzbaren Stellplatzes 646

Vergaberecht

EuGH	7. 9.16– C-549/14	Wesentliche Auftragsänderung durch Vergleichsvereinbarung – Finn Frogne A/S	649
BVerwG	14. 4.16– 7C 12/14	Zugangsrecht zu Auftragsbekanntmachungen – Ausschreibungsdienst (Ls.)	652
OLG Düsseldorf	15. 6.16– VII-Verg 49/15	Unzulässige Bewertung mit Schulnotensystem – Notfallrettung Rhein-Sieg-Kreis	653
OLG Düsseldorf	13. 4.16– VII-Verg 47/15	Leistungsbestimmungsrecht des Auftraggebers – VoIP-Telefone	656
OLG Düsseldorf	13. 4.16– VII-Verg 46/15	Verteidigungs- oder sicherheitsrelevante Aufträge – Pkw mit Minenschutz	659
OLG Saarbrücken	15. 6.16– 1 U 151/15	Schadensersatz auch ohne Primärrechtsschutz – Wilhelm-Heinrich-Brücke (Ls.)	664
OLG Koblenz	16. 3.16– 1 Verg 8/13	Kostenblatt ohne Mehrwertsteuerausweis – Postdienstleistungen Stadt L. (Ls.)	664

Umschlaginformationen

NZBau aktuell

V

Fachanwalts-Lehrgang Bau- & ArchitektenR

München Start: 24.11.2016 ▶ mit Durchführungsgarantie

Berlin Start: 30.03.2017

Stuttgart Start: 04.05.2017

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBBER-seminare.de

ARBBER
seminare

Anwaltsfortbildung

Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBBER-seminare.de
www.ARBBER-seminare.de

Fachanwalts-Lehrgang Vergaberecht

Schermbeck Start: 17.11.2016 ▶ mit Durchführungsgarantie
Unser Schulungszentrum in NRW

Berlin Start: 04.05.2017

Köln Start: 12.10.2017

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBBER-seminare.de

ARBBER
seminare

Anwaltsfortbildung

Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBBER-seminare.de
www.ARBBER-seminare.de

ISSN 1434-9272

NZG – Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor Dr. Martin Weber.

Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.; Telefon: (0 69) 75 60 91-0; Telefax: (0 69) 75 60 91-49;

E-Mail: NZG@beck-frankfurt.de

Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor Dr. Martin Weber (verantwortlich für den Textteil).

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das

Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition: Herstellung Anzeigen, technische Daten, Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Erscheinungsweise: Dreimal im Monat.

Bezugspreise 2016: Jährlich € 395,- (inkl. MwSt.). Vorzugspreis für Bezieher unserer Zeitschrift NJW € 369,- (inkl. MwSt.). Einzelheft: € 14,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitellei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358,
E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Bezieher kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift, auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Kessler Druck und Medien GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen.

- Editorial 377
 Von Johannes Schramm und Josef Aicher

Vergaberecht

- ZVB-Aktuell 380

Beiträge

- Referenzen durch andere Unternehmen – Nachtrag zu ZVB 2016/37 382

In ZVB 2016/37 wurden die Notwendigkeit und die Bedeutung von Referenzen für die Erteilung öffentlicher Aufträge und auch der Rahmen der Substituierbarkeit eigener Referenzen durch Referenzen anderer Unternehmen („Drittunternehmen“) analysiert. Mit Rs C-324/14 hat der EuGH am 7. 4. 2016 in einer Vorabentscheidung zu einem polnischen Vergabefall (*Partner Apelski Dariusz gegen Warschauer Stadtreinigungsverwaltung*) Klarstellungen dazu getroffen, inwieweit sich ein Unternehmer beim Nachweis der Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten anderer Unternehmen stützen kann.

Von Hans Göllers

- Die Untersagung der Dienstleistung 384

Eine Klarstellung zur Auslegung des § 7k AVRAG (respektive § 31 LSD-BG)

Besonders schwere Verletzungen verwaltungsrechtlicher Vorschriften können dazu führen, dass die Gewerbebehörde im Rahmen eines Entziehungsverfahrens einem Gewerbetreibenden die Gewerbeberechtigung entzieht. Bei Unternehmen, die im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig werden, ist eine solche Entziehung nicht möglich. Der Gesetzgeber hat daher als Pendant die Möglichkeit der Untersagung der Dienstleistung geschaffen, die folglich auch nur in diesem Fall anwendbar ist.

Von Christoph Wiesinger

ZVB-Leitsatzkartei

- ZVB-LSK 2016/56–63 387

Rechtsprechung

- Konkurrenzangebotszweifel; aktuelles und ev künftiges *fair trial* 388

BVwG 13. 5. 2016, W187 2123993–2

Mit Anmerkung von Reinhard Grasböck

- Beim wettbewerblichen Dialog hat jedenfalls eine Auftragswertschätzung zu erfolgen 393

BVwG 26. 4. 2016, W138 2123234–2

Mit Anmerkung und Praxistipp von Stefan Reisinger und Stefan Mathias Ullreich

- Die Auftragsdauer von Einzelabrufen aus Rahmenvereinbarungen darf deren Laufzeit überschreiten 397

LVwG Salzburg 13. 7. 2015, LVwG-5/45/20–2015

Mit Anmerkung und Praxistipp von Albert Oppel

- Die Unterlassung der Begründung der Zuschlagsentscheidung ist in der Regel für den Ausgang des Vergabeverfahrens wesentlich 400

LVwG Oberösterreich 20. 4. 2016, LVwG-840098/6/JS/FE; LVwG-840099/2

Mit Anmerkung und Praxistipp von Albert Oppel

- Ersatz von Sachverständigengebühren im Vergaberechtsschutzverfahren 405

VwGH 20. 4. 2016, Ra 2015/04/0050

Mit Anmerkung von Sigmund Rosenkranz



- Verpflichtender Abschluss eines Kooperations- oder Gesellschaftsvertrags 409
EuGH 14. 1. 2016, C-234/14, *Ostas celtnieks*
Mit Anmerkung und Praxistipp von *Michaela Salamun*

Serviceteil

- Ausgewählte Befugnisfragen für Lieferaufträge 413
Von *Albert Oppel*

Bauvertragsrecht

Beitrag

- Verfahrensbestimmungen 418
Ausgewählte Themen zur ÖNORM B 2110

Die ÖNORM B 2110 (im Folgenden: B 2110) widmet ihren P 4 Verfahrensbestimmungen. P 4 betrifft daher die Phase vor Abschluss des Bauvertrags, weshalb die Geltung der B 2110 in dieser Phase noch nicht vereinbart ist. Das wirft die Frage auf, ob und gegebenenfalls warum P 4 gilt. Es folgt ein Streifzug durch den Inhalt des P 4. Der Fokus liegt dabei nicht auf inhaltlichen Details, sondern auf dem jeweils dahinterliegenden sowie – wie zu zeigen sein wird – durchgehenden Sinn und Zweck, welcher in den Details seinen Ausdruck findet.

Von *Albert Oppel*

Rechtsprechung

- Zum Anspruch auf Wiederherstellung des früheren Zustands 424
OGH 24. 5. 2016, 1 Ob 62/16y

Mit Anmerkung und Praxistipp von *Lisa-Marie Wagner*

Musterserie

- Hinweis des AG auf fehlende Unterlagen zur Schlussrechnung 427
Von *Johannes Bousek*

Standards

- Impressum 377

[MitarbeiterInnen dieses Hefts]

Mag. *Johannes Bousek*, Rechtsanwalt bei Lattenmayer, Luks, Enzinger Rechtsanwälte
Dr. *Hans Göllles*, zertifizierter Sachverständiger und Schiedsrichter im Bauvertrags- und Vergaberecht
Christian Graf, LL. M. (WU), Rechtsanwaltsanwärter bei Schramm Öhler Rechtsanwälte
Mag. *Reinhard Grasböck*, Richter des Bundesverwaltungsgerichts
Mag. *Christian Gruber*, Rechtsanwalt bei Schramm Öhler Rechtsanwälte
Dr. *Karlheinz Moick*, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Dr. *Albert Oppel*, Richter des Verwaltungsgerichts Wien
Mag. *Hannes Pesendorfer*, Rechtsanwalt bei Schramm Öhler Rechtsanwälte
Mag. *Stefan Reisinger*, Prokuratoranwaltsanwärter, Finanzprokurator
Dr. *Sigmund Rosenkranz*, Senatsvorsitzender des Landesverwaltungsgerichts Tirol
MMag. Dr. *Michaela Salamun*, Wiener KAV
Dr. *Stefan Mathias Ullreich*, Prokuratoranwaltsanwärter, Finanzprokurator
Dr. *Lisa-Marie Wagner*, Rechtsanwaltsanwärterin bei LESSIAK & PARTNER
RECHTSANWÄLTE
Dr. *Christoph Wiesinger*, WKO Wien, Geschäftsstelle Bau, Rechts- und Sozialpolitik

[Der Redaktionsbeirat]

Dr. *Stephan Denk*, Rechtsanwalt bei Freshfields Bruckhaus Deringer
Dr. *Heimo Ellmer*, Leiter der Abteilung Baunormung, Referent für Vergabewesen im österreichischen Normungsinstitut, Lektor an der FH Technikum Kärnten, Sachverständiger
Dr. *Hans Göllles*, Sachverständiger für Vergabe- und Verdingungswesen, Autor zahlreicher Publikationen in den Bereichen Bauvertrag und Vergabe

Mag. *Reinhard Grasböck*, Richter des Bundesverwaltungsgerichts
Doz. Dr. *Brigitte Gutknecht*, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien
Univ.-Prof. DI Dr. *Andreas Kropik*, Professor für Bauwirtschaft und Baumanagement an der TU Wien, geschäftsführender Gesellschafter der Bauwirtschaftlichen Beratung GmbH mit Sitz in Perchtoldsdorf bei Wien, Sachverständiger
Dr. *Rudolf Lessiak*, Rechtsanwalt und Seniorpartner einer Kanzlei mit Schwerpunkt im Vergaberecht
Dr. *Matthias Öhler*, Rechtsanwalt und Partner bei Schramm Öhler Rechtsanwälte
Mag. *Franz Pachner*, fachkundiger Laienrichter beim BVwG, BMWFW IR

[BundesländerkorrespondentInnen]

Mag. *Otto-Imre Pathy*, Landesverwaltungsgericht Vorarlberg
Dr. *Robert Berger*, Amt der Salzburger Landesregierung
Dr. *Doris Hattenberger*, Universität Klagenfurt
Mag. *Beatrix Lehner*, RichterIn des Bundesverwaltungsgerichts (Außenstelle Graz)
Dr. *Albert Oppel*, Richter des Verwaltungsgerichtes Wien
Mag. *Christian Ruzicka*, Stadt Wien, MA 63
Dr. *Sigmund Rosenkranz*, Senatsvorsitzender des Landesverwaltungsgerichts Tirol
Mag. *Manja Schlossar-Schiretz*, Landesverwaltungsgericht Steiermark
Mag. *Karin Schnabl*, Landesverwaltungsgericht Steiermark
Dr. *Volker Wurdinger*, Landesverwaltungsgericht Tirol

Die veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung der/des jeweiligen Autorin/Autors wieder, welche sich nicht unbedingt mit der Meinung der Behörde, der die/der jeweilige Autorin/Autor angehört, decken muss.

VERGABERECHT

RECHT UND PRAXIS DER ÖFFENTLICHEN AUFTRAGSVERGABE

Oktober 2016 / Nr. 5, Seiten 257–320



Kurznachrichten

Aufsatz

- 263 Musterausschreibungstexte – Grauzone zwischen fairem Service und unzulässiger Vorarbeit
Christine Weber
- 272 Obliegenheit zur Meldung der Bildung einer BIEGE: Bewirkt der nicht fristgerecht mitgeteilte Zusammenschluss von Bewerbern zu einer BIEGE oder ARGE eine „Nichteinladung“?
Hans Gölles/Claus Casati

Judikatur

- 280 Antragslegitimation: Ist die Bestätigung eines Sachverständigen eine „vergleichbare Zertifizierung“?
- 284 Zusammenrechnung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten
- 288 Zur Verbesserungsfähigkeit von Eingabefehlern im Angebot
- 291 „Übererfüllungsangebot“ versus „Entwicklungsangebot“
- 295 Eine falsche Begründung allein ist kein Aufhebungsgrund
- 302 Beschaffung von Medikamenten ohne Vergabeverfahren?
- 305 Was der Auftraggeber in der Ausschreibung nicht festlegt, gilt nicht
- 310 Bieterwechsel in der Verhandlungsphase kann zulässig sein

Herausgeber: Michael Breitenfeld, Stephan Heid

INHALT

EDITORIAL

- 257 Wie fix ist eine Bietergemeinschaft?

KURZNACHRICHTEN

- 261 Überblick über Ereignisse und Entwicklungen der letzten Wochen im Vergabegeschehen

AUFSÄTZE

- 263 Musterausschreibungstexte – Grauzone zwischen fairem Service und unzulässiger Vorarbeit
(Christine Weber)
- 272 Obliegenheit zur Meldung der Bildung einer BIEGE: Bewirkt der nicht fristgerecht mitgeteilte Zusammenschluss von Bewerbern zu einer BIEGE oder ARGE eine „Nichteinladung“?
(Hans Göllers/Claus Casati)

JUDIKATUR

VwGH

- 280 Antragslegitimation: Ist die Bestätigung eines Sachverständigen eine „vergleichbare Zertifizierung“?
VwGH 20.04.2016, Ra 2015/04/0018 – „A – Unterstützung des Sicherheitsdienstes“ (Michael Breitenfeld)
- 284 Zusammenrechnung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten
VwGH vom 20.4.2016, Ro 2014/04/0071 – „Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten in Gemeindebauten“ (Robert Keisler)

BVwG

- 288 Zur Verbesserungsfähigkeit von Eingabefeldern im Angebot
BVwG 13.6.2016, W134 2125821-1 – offenes Verfahren im Oberschwellenbereich über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Erbringung von Lieferleistungen (Stephan Heid/Berthold Hofbauer)
- 291 „Übererfüllungsangebot“ versus „Entwicklungsangebot“
BVwG 30.5.2016, W187 2121663-2/41E – Verhandlungsverfahren zum Abschluss eines Rahmenvertrags für einen Bauauftrag im Sektorenbereich (Stephan Heid/Martina Windbichler)
- 295 Eine falsche Begründung allein ist kein Aufhebungsgrund
BVwG 6. 6. 2016, W131 2124054-2/34E – „1140 Wien, Steinbruchstrasse 33, Sanierung und Erweiterung, AHS Wien West; Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzdämmung“ (Beatrix Lehner)

EuGH

- 302 Beschaffung von Medikamenten ohne Vergabeverfahren?
EuGH 2. 6. 2016, C-410/14 – „Falk Pharma“ (Hubert Reisner)
- 305 Was der Auftraggeber in der Ausschreibung nicht festlegt, gilt nicht
EuGH 2. 6. 2016, C-27/15 – „Pippo Pizzo“ (Hubert Reisner)
- 310 Bieterwechsel in der Verhandlungsphase kann zulässig sein
EuGH 24. 5. 2016, C-396/14 – „MT Højgaard und Züblin“ (Sonja Vrbovszky)

LEITSATZSAMMLUNG (RPA-Slg-Int 2016/12-13; RPA-Slg 2016/40-52)

SERVICE-TEIL

- 318 Impressum
- 319 Herausgeber / Schriftleiter / Herausgeber-Beirat
- 320 Autoren

Zitierbeispiele: *Casati*, RPA 2016, Seite; RPA-Slg 2016/1, Seite; RPA-Slg-Int 2016/1, Seite

Editorial

Florian Bien

Die Berücksichtigung nichtwettbewerblicher Aspekte in der Fusionskontrolle – Gibt es Alternativen zur Ministererlaubnis?

445

Aufsätze

Konrad Ost/Gunnar Kallfaß/Katrin Roesen

Einführung einer Unternehmensverantwortlichkeit im deutschen Kartellsanktionenrecht – Anmerkungen zum Entwurf der 9. GWB-Novelle

447

Philipp Voet van Vormizeele

Zusagen im europäischen Fusionskontrollverfahren – Praktische Überlegungen aus Unternehmenssicht

459

Kurze Beiträge

Raoul Hoffer

Kartellgesetz-Novelle in Österreich – Der Begutachtensentwurf des Bundesministeriums für Justiz

466

Gerhard Klumpe/Thomas Thiede

Auskunftsklagen nach der GWB-Novelle – Gedankensplitter aus der Praxis

471

Entscheidungen

Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)

EuGH	28. 7.2016 – C-102/15	Zur gerichtlichen Zuständigkeit für Klagen wegen der Verzinsung von Geldbußen	474
EuGH	7. 9.2016 – C-101/15 P	Zu den für die Geldbußenbemessung relevanten Umsätzen	475
EuGH	14. 9.2016 – C-519/15 P	Zu Grundsätzen des EU-Kartellbußgeldverfahrens	478

Gericht der Europäischen Union (EuG)

EuG	8. 9.2016 – T-472/13	Zur Zulässigkeit von Patentvergleichsvereinbarungen	480
EuG	15. 9.2016 – T-76/14	Zu den Anforderungen an Verpflichtungszusagen nach Art. 9 VO 1/2003	485

Bundesgerichtshof (BGH)

BGH	12. 7.2016 – KZR 6/15	Zur Anhörungsrüge im Kartellzivilprozess	487
-----	-----------------------	--	-----

Oberlandesgerichte (OLG)

OLG Düsseldorf	13. 9.2016 – VI-W (Kart) 12/16	Zur Anwendung des Kartellrechts im Sportbereich	488
----------------	--------------------------------	---	-----

Sonstige Gerichte

LG Düsseldorf	8. 9.2016 – 37 O 27/11 [Kart]	Zur Schadenersatzhaftung von Muttergesellschaften	490
---------------	-------------------------------	---	-----

Buchbesprechung

Rainer Bechtold

Handbuch des Kartellrechts.

494

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Dr. Jean-Pierre Bußalb, LL.M., und Dr. Katharina Schermuly, LL.M., Frankfurt a. M.

Neue Befugnisse der BaFin nach dem Kleinanlegerschutzgesetz – Ausgewählte Fragestellungen aus der Aufsichtspraxis zu Vermögensanlagen

2005

Rechtsanwalt Albrecht von Loewenich, Essen

Zum Anwendungsbereich der Verbraucherrechte-Richtlinie als Hintergrund der Auslegung des § 312 Abs. 1 BGB

2011

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Karlsruhe 17.3.2016 9 U 93/14* Zur Haftung einer Anlageberaterin für die Rückzahlung von Bargeld, das sie vom Anleger zur Durchführung einer bestimmten Geldanlage erhalten hat 2016

LG Braunschweig 5.8.2016 5 OH 62/16* Zum Musterverfahren von Kapitalanlegern im Hinblick auf Schadensersatz wegen unterlassener Ad-hoc-Mitteilungen im Fall der Manipulationssoftware bei VW-Diesel-Motoren 2019

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 22.9.2016 III ZR 427/15* Zu den Amtspflichten eines Notars bei der Beurkundung eines Vertrags über die Übertragung eines GmbH-Geschäftsanteils an einen Treuhänder; zur rechtlichen Einheit im Sinne von § 139 BGB zwischen einem Geschäftsanteilsübertragungsvertrag und einem hiermit wirtschaftlich verknüpften Treuhandvertrag 2021

Bundesgerichtshof 22.9.2016 VII ZR 298/14* Kein aufgrund Verschmelzung des Auftragnehmers auf die übernehmende Gesellschaft entgegenstehendes Abtretungsverbot hinsichtlich des Übergangs der dem Auftragnehmer gegen den Auftraggeber zustehenden Zahlungsansprüche; Recht des Auftragnehmers zur zeitnahen Kündigung des Bauvertrags wegen Verzugs des Auftraggebers auch nach Vertragsaufhebung 2023

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 15.9.2016 V ZB 183/14* Beschlagnahme in der Teilungsversteigerung ohne die Wirkungen eines Veräußerungsverbots (§ 23 ZVG), wenn sie das Grundstück einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) betrifft und von dem Gläubiger eines Gesellschafters der GbR betrieben wird, der den Anteil des Gesellschafters an der GbR und dessen Auseinandersetzungsanspruch gepfändet hat 2027

Bundesgerichtshof 8.9.2016 IX ZB 72/15 Auch im laufenden Insolvenzverfahren kein Widerruf der Restschuldbefreiung auf der Grundlage von Pflichtwidrigkeiten aus der Zeit vor der Restschuldbefreiung; aber Möglichkeit des Widerrufs der Restschuldbefreiung im laufenden Insolvenzverfahren, wenn der Schuldner nach Erteilung der Restschuldbefreiung seine Auskunftspflicht und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt 2030

Bundesgerichtshof 15.9.2016 IX ZB 67/15 Zur Frage der Entbehrlichkeit eines Hinweises auf die Möglichkeit der Erlangung einer Restschuldbefreiung nach einem Gläubigerantrag 2033

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Kammergericht 3.6.2016 22 W 122/15 Zur Frage, ob der Zweck eines Vereins auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist 2035

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof 31.3.2016 I ZR 160/14* Zum Bestehen eines konkreten Wettbewerbsverhältnisses zwischen einem Rechtsanwalt und einem Anwaltsnotar, die beide am selben Ort im Bereich des Immobilienrechts tätig sind, wenn abträgliche Äußerungen des Rechtsanwalts über die Notartätigkeit sich nachteilhaft auch im Bereich der anwaltlichen Tätigkeit des Anwaltsnotars auswirken können 2036

Bundesgerichtshof 21.4.2016 I ZR 100/15 Rechtsschutzbedürfnis des Gläubigers für eine gerichtliche Verfolgung des Unterlassungsanspruchs trotz Zugangs einer vom Schuldner abgegebenen notariellen Unterlassungserklärung; Erforderlichkeit der Zustellung des Beschlusses über die Androhung von Ordnungsmitteln gem. § 890 Abs. 2 ZPO beim Schuldner für Wegfall der Wiederholungsgefahr bei Streitbeilegung mittels notarieller Unterlassungserklärung 2043

Bundesgerichtshof 7.6.2016 KZR 12/15 Vorlagebeschluss zur Frage, ob eine Anwendung des § 315 BGB in einem Zivilprozess über die Zahlung von Nutzungsentgelten mit Art. 4 Abs. 1, 4, 5, Art. 7 bis 12 und Art. 30 der Richtlinie 2001/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2001 über die Zuweisung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn, die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und die Sicherheitsbescheinigung vereinbar ist 2047

Bücherschau

Philip Laue/Judith Nink/
Sascha Kremer

Das neue Datenschutzrecht in der betrieblichen Praxis 2052
Rezensent: Regierungsrat Dr. Kai Zahrte, Berlin

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettli, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Rechtsanwältin Dr. Anna Heidebach, Leiterin der Rechtsabteilung der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Torsten Ulrich, Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mt druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 93,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,14) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2016 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV

A. Beiträge

<i>Frenz</i>	Ausschreibungen für Windkraftanlagen an Land nach dem EEG 2017	433
<i>Küper/Callejon</i>	Änderungen der Besonderen Ausgleichsregelung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017	440
<i>Sailer</i>	Die allgemeine Netzausbaupflicht aus § 11 Abs. 1 Satz 1 EnWG – Überblick und aktuelle Fragestellungen	444
<i>Baumgart</i>	Smart Meters – intelligent-effizientes Energiemanagement oder unzulässiger Eingriff in die Privatsphäre? Eine Beurteilung der Vereinbarkeit der Einführung von intelligenten Stromzählern mit der EU-Grundrechtecharta	454

B. Rechtsprechung

<i>BGH</i>	Beschl. v. 07.06.2016 – EnVR 1/15 Zur Bereinigung des Effizienzwerts nach § 15 Abs. 1 ARegV (inetz GmbH)	460
<i>BGH</i>	Beschl. v. 07.06.2016 – EnVR 62/14 Zur Festlegung volatiler Kosten	462
<i>BGH</i>	Urt. v. 27.04.2016 - VIII ZR 46/15 Zur Unwirksamkeit einer Änderungskündigung durch Standardschreiben	467
<i>BGH</i>	Beschl. v. 26.01.2016 – KVZ 41/15 Zur Rechts- und Nichtzulassungsbeschwerde bei einer Konzessionsvergabe	470
<i>BGH</i>	Beschl. v. 15.12.2015 – VIII ZR 76/13 Zum unternehmerischen Risikozuschlag bei der Preisbemessung in der Grundversorgung	473
<i>OLG Düsseldorf</i>	Beschl. v. 18.05.2016 – VI-3 Kart 174/14 (V) Zu Investitionskosten auf der Hochspannungsebene nach dem Wechsel aus dem Regime des Erweiterungsfaktors in dasjenige der Investitionsmaßnahmen	474
<i>OLG Düsseldorf</i>	Urt. v. 05.07.2016 – I-20 U 11/16 m. Anm. Held Zum Sonderkündigungsrecht bei Preisänderungen wegen Steuern, Abgaben und Umlagen	485
<i>OLG Köln</i>	Urt. v. 21.10.2014 – 15 U 187/13 Zur Konzessionsabgabepflicht bei Belieferung über Privatgrundstücke	488

Beilagenhinweis:

Mit dieser Ausgabe verteilen wir eine Beilage vom BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. Wir bitten freundlich um Beachtung.

Mit Beiträgen zur
Staatsrechtslehrrertragung

Inhalt

Aufsätze		<i>G. Buchholtz</i> , Entterritorialisierung des Öffentlichen Rechts	1353
		<i>V. Skouris</i> , Leitlinien der Rechtsprechung des EuGH zum Datenschutz	1359
		<i>W. Michl</i> , Die formellen Voraussetzungen für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union	1365
		<i>N. Dieckmann</i> , Vom Schatten ins Licht – Umweltzeichen in Vergabeverfahren	1369
		<i>M. Hartwig/T. Sterniczuk</i> , Probleme des Grundsatzes der Wettbewerbsneutralität des straßenrechtlichen Sondernutzungsrechts	1375
Kurze Beiträge		<i>D. Bredemeyer</i> , Die nicht notarielle Kaufoption in der kommunalen Praxis	1379
Zur Rechtsprechung		<i>S. Dietz</i> , Die Menschenwürde im Diskurs zwischen BVerfG und EuGH	1383
Buchbesprechungen		<i>H. D. Jarass/B. Pieroth</i> , Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (<i>U. Kramer</i>)	1385
		<i>A. Dietel/K. Gintzel/M. Kniesel</i> , Versammlungsgesetze (<i>M. H. W. Möllers</i>)	1385
		<i>P. Badura</i> , Staatsrecht (<i>Red.</i>)	1386
Rechtsprechung			
EGMR	6. 10. 15 – 80442/12	Gewahrsam einer Demonstrantin gegen Castortransport	1387
EGMR	2. 12. 14 – 32093/10	Keine Übernahme der Stromkosten für Gotteshäuser der Aleviten	1392
EGMR	4. 11. 14 – 33949/05	Entschädigung für Bauverbot auf früherem jüdischem Friedhof	1394
EuGH	28. 7. 16 – C-457/15	Pflicht zur Abgabe von Treibhausgasemissionszertifikaten	1396
EuGH	28. 7. 16 – C-469/14	Beförderungsdauer und Ruhezeiten bei Tiertransporten	1398
		<i>Ann. T. Guretzki</i>	1401
EuGH	5. 4. 16 – C-404/15 ua	Europäischer Haftbefehl – Mindeststandards der Haftbedingungen (Ls.)	1403
EuGH	28. 7. 16 – C-379/15	Vorläufige Aufrechterhaltung rechtswidriger Bestimmungen (Ls.)	1403
EuGH	30. 6. 16 – C-200/14	Rumänische Steuer auf Schadstoffemissionen von Kfz (Ls.)	1403
BVerfG	19. 7. 16 – 2 BvC 46/14	Erfolgreiche Ablehnung des Richters des BVerfG Müller wegen Befangenheit	1404
BVerfG	7. 6. 16 – 2 BvL 3/12 ua	Unzulässige Anträge auf Erlass von Vollstreckungsanordnungen	1406
BVerfG	15. 6. 16 – 1 BvR 2544/08	Unzulässige Verfassungsbeschwerde gegen BayPAG und BayVSG	1407
ThürVerfGH	8. 6. 16 – VerfGH 25/15	Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit der NPD	1408

BVerwG	6. 4.16–3 C 10/14	Erlaubnis zum Eigenanbau von Cannabis zu therapeutischen Zwecken	1413
BVerwG	17. 9.15–2 C 26/14	Finanzieller Ausgleich für unionsrechtswidrige Zuvielarbeit	1417
BVerwG	1. 6.16–3 B 67/15	Entscheidungsbegründung durch Bezugnahme auf andere Entscheidung (Ls.)	1424
BVerwG	4. 7.16–1 B 78/16	Loyalitätserklärung nach § 10 I Nr. 1 StAG (Ls.)	1424
VGH Kassel	14. 7.16–1 B 1419/16	Konkurrentenstreit von Richtern und Beamten um Gerichtspräsidentenstelle Anm. M. <i>Stuttman</i>	1424 1426
OVG Bln-Bbg	27. 7.16–OVG 3 M 56/16	Keine Mitwirkung der Eltern bei Angebot des Schulmittagessens	1428
VG Berlin	8. 6.16–6 K 108/16	Zweckentfremdung von Wohnraum durch Nutzung als Ferienwohnung (Ls.) Anm. K. H. J. <i>Discher</i>	1429 1429
BGH	20. 5.16–V ZB 140/15	Verfahrenskostenhilfe im Abschiebungshaftverfahren	1430

NVwZ aktuell

In eigener Sache, NJW	VII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VII
Rechtsprechung in Leitsätzen	IX
Gesetzgebung, Veranstaltungen	X

Lehrgangsanzeigen auch online!

Ihre Lehrgangsanzeige erscheint auch online unter
www.beck-stellenmarkt.de/Weiterbildung

- Erhöhte Reichweite durch Online-Präsenz von 6 Wochen
- Präsentation als Teaser- und Layout-Variante
- Verlinkung auf URL, falls angegeben



Beilagenhinweis

Mit dieser Ausgabe verbreiten wir folgende Beilagen:

- ARBERIseminare GmbH
- Verlag C.H. BECK

Wir bitten unsere Leser um Beachtung!



Fachanwalts-Lehrgang Verwaltungsrecht

Jetzt
Platz sichern!

Berlin Start: 13.10.2016 **mit Durchführungsgarantie**

Leipzig Start: 06.04.2017

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBER-seminare.de

ARBER
seminare

Anwaltsfortbildung

Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBER-seminare.de
www.ARBER-seminare.de

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung und Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor Dr. Achim
Schunder (verantwortlich für den Text-
teil) und Rechtsanwältin Dr. *Christiane*
Prause.

Beethovenstraße 7b, 60325 Frank-
furt a.M., Postanschrift: Postfach
110241, 60037 Frankfurt a.M.,
Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax:
(0 69) 75 60 91-49.

E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de,
Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte: Manuskripte sind an die
Redaktion zu senden. Der Verlag
haftet nicht für Manuskripte, die
unverlangt eingereicht werden. Sie
können nur zurückgegeben werden,
wenn Rückporto beigefügt ist. Die
Annahme zur Veröffentlichung muss
schriftlich erfolgen. Mit der Annahme
zur Veröffentlichung überträgt der
Autor dem Verlag C.H. BECK an sei-
nem Beitrag für die Dauer des gesetz-
lichen Urheberrechts das exklusive,
räumlich und zeitlich unbeschränkte
Recht zur Vervielfältigung und Ver-
breitung in körperlicher Form, das
Recht zur öffentlichen Wiedergabe
und Zugänglichmachung, das Recht
zur Aufnahme in Datenbanken, das
Recht zur Speicherung auf elektro-
nischen Datenträgern und das Recht
zur deren Verbreitung und Vervielfäl-

ältigung sowie das Recht zur sonsti-
gen Verwertung in elektronischer
Form. Hierzu zählen auch heute
noch nicht bekannte Nutzungsfor-
men. Das in § 38 Abs. 4 UrhG nie-
dergelegte zwingende Zweitverwer-
tungsrecht des Autors nach Ablauf
von 12 Monaten nach der Veröffent-
lichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in
dieser Zeitschrift veröffentlichten Bei-
träge sind urheberrechtlich geschützt.
Das gilt auch für die veröffentlichten
Gerichtsentscheidungen und ihre Lei-
tsätze, denn diese sind geschützt, so-
weit sie vom Einsender oder von der
Schriftleitung erarbeitet oder redi-
giert worden sind. Der Rechtsschutz
gilt auch gegenüber Datenbanken und
ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil
dieser Zeitschrift darf außerhalb der
engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ohne schriftliche Genehmi-
gung des Verlags in irgendeiner Form
vervielfältigt, verbreitet oder öffent-
lich wiedergegeben oder zugänglich
gemacht, in Datenbanken aufge-
nommen, auf elektronischen Daten-
trägern gespeichert oder in sonstiger
Weise elektronisch vervielfältigt, ver-
breitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H. BECK,
Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9,
80801 München, Postanschrift: Post-
fach 40 03 40, 80703 München.
Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81
89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen,
technische Daten: Telefon (0 89) 3 81
89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599,
E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H. BECK oHG, Wil-
helmstr. 9, 80801 München, Post-
anschrift: Postfach 40 03 40, 80703
München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0,
Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank
München IBAN: DE82 7001 0080
0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich.
Kombinationsbezug NVwZ mit zwei-
mal monatlichem Beiheft (Nebenblatt)
NVwZ-Rechtsprechungs-Report Ver-
waltungsrecht.

Bezugspreise 2016: NVwZ ohne
NVwZ-RR: halbjährlich € 154,50
(inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** für NJW-
Bezieher, Studenten (fachbezogener
Studiengang) sowie Referendare (ge-
gen Nachweis) halbjährlich € 137,50
(inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ
€ 16,50 (inkl. MwSt.); NVwZ mit
NVwZ-RR: halbjährlich € 244,50
(inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** (w.o.)
halbjährlich € 217,50 (inkl. MwSt.).
Einzelheft NVwZ m. RR € 25,- (inkl.
MwSt.). Die Rechnungsstellung er-
folgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes.
Nicht eingegangene Exemplare
können nur innerhalb von 6 Wochen

nach dem Erscheinungstermin rekla-
miert werden.
Jahrestitelei und -register sind nur
noch mit dem jeweiligen Heft liefer-
bar.

Verandkosten jeweils zuzüglich.

**Bestellungen über jede Buchhandlung
und beim Verlag.**

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor
Halbjahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns
rechtzeitig Ihre Adressenänderungen
mit. Dabei geben Sie bitte neben dem
Titel der Zeitschrift die neue und die
alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Post-
dienste-Datenschutzverordnung: Bei
Anschriftenänderung des Beziehers
kann die Deutsche Post AG dem
Verlag die neue Anschrift auch dann
mitteilen, wenn kein Nachsende-
antrag gestellt ist. Hiergegen kann
der Bezieher innerhalb von 14 Tagen
nach Erscheinen dieses Heftes beim
Verlag widersprechen.

Druck: Kessler Druck und Medien
GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-
Straße 1, 86399 Bobingen.



ABHANDLUNGEN

Sebastian Schmid: Der Herzog und sein Mantel – Außerkrafttreten von Durchführungsverordnungen durch Wegfall ihrer Grundlage	259
Thomas Kröll: Darf der Bundespräsident den Abschluss eines Staatsvertrages aus politischen Gründen ablehnen?	267
Benedikt Ennsner/Ulrike Giera/Markus-Florian Rummel: Energie-Regulator nicht unabhängig genug (?)	276
Matthias Zußner: Anspruch und Wirklichkeit der Rechtswissenschaften – Tagungsbericht zum 10. Fakultätstag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz	288
Thomas E. Hofer/Marina Kaspar: Europarecht und Rechtstheorie – Tagungsbericht zum Geburtstagsymposium für Stefan Griller	291
Emanuel Matti: Das Asylrecht als Experimentierfeld – Bericht zur Tagung des Institutes für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien	294
Gisela Kristoferitsch: TTIP, CETA, TISA – New Orientations for EU External Economic Relations? Tagungsbericht zur ECSA-Tagung	299

RECHTSPRECHUNGSBERICHTE

Thomas Kröll: Rechtsprechungsbericht: Verfassungsgerichtshof und Unionsgerichte	302
Harald Eberhard/Christian Ranacher/Martina Weinhandl unter Mitwirkung von Klaus Wallnöfer: Rechtsprechungsbericht: Landesverwaltungsgerichte, Bundesverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichtshof	357

FACHLITERATUR

Christoph Bezemek, Grundrechte in der Rechtsprechung der Höchstgerichte (Peter Pernthaler)	388
Beate Glück (Hrsg), Konsolidierung von Rechtsvorschriften. Über den buchstäblichen und den lesbaren Text von Gesetzen (Florian Herbst)	389
Dieter Altenburger/Benjamin Kneihls, Schriftsätze an VwG, VfGH und VwGH. 5. Auflage (Martin Hiesel)	389
Christian Brawenz/Martin Kind/Stefanie Wieser, Forstgesetz 1975 – ForstG. Kommentierte Ausgabe mit Judikatur in Leitsätzen. 4., umfassend überarbeitete Auflage (Alexander Forster)	390
Heid Schiefer Preslmayr (Hrsg), Handbuch Vergaberecht. Neu bearbeitet und erweitert unter Berücksichtigung der Novelle 2015. 4. Auflage (Thomas Ziniel)	391

INHALT 20 · 2016

DVBI aktuell
Vorschau/Impressum

III Steiner: Verfassungsfragen der dualen
VII Krankenversicherung
Rechtsanwalt Prof. Dr. Ingo Heberlein Mag. rer.
publ., Berlin/Eutin 1322

Aufsätze

Charlie Hebdo: Ist Blasphemie schützenswert? –
Meinungsfreiheit und der Schutz religiöser
Gefühle in westlichen Verfassungsstaaten –
Universitätspräsident a.D. Prof. Dr. Rudolf Steinberg,
Hofheim 1281

Bewertungsportale vor Gericht
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Prof. Dr. Christian Kirchberg, Karlsruhe 1289

Gesundheitsfördernde Stadtentwicklung und
Umweltgerechtigkeit als Problem des Städtebau-
und Bauplanungsrechts
Prof. Dr. Wolfgang Köck und Wiss. Mit. Henrik
Fischer, Leipzig 1296

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Raumordnungsgesetzes (ROG-E 2016)
Prof. Dr. Konrad Goppel, Ministerialdirigent a.D.,
München 1306

Die Kommunalisierung des Kommunalwahlrechts
– Ein Weg zur Durchsetzung
wahlbeteiligungssteigernder Wahlrechtsreformen
Prof. Dr. Hermann K. Heußner, Osnabrück und
Prof. Dr. Arne Pautsch, Ludwigsburg 1308

Buchbesprechungen

Schmidt-Bleibtreu/Hofmann/Henneke (Hrsg.):
Kommentar zum Grundgesetz
Univ.-Prof. (em.) Prof. Dr. Herbert Bethge, Passau 1316

Maunz/Dürig: Grundgesetz-Kommentar
Rechtsanwalt Dr. Matthias Wiemers, Berlin 1317

Bäcker: Gerechtigkeit im Rechtsstaat
Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis, Berlin 1318

Uhle (Hrsg.): Kirchenfinanzen in der Diskussion.
Aktuelle Fragen der Kirchenfinanzierung und der
kirchlichen Vermögensverwaltung
Univ.-Prof. Dr. Stefan Muckel, Köln 1319

Wysk (Hrsg.): Verwaltungsgerichtsordnung
RA & Notar Prof. Dr. Bernhard Stürer, Fachanwalt für
Verwaltungsrecht, Münster 1320

Gundel/Lange (Hrsg.): Neuausrichtung der
deutschen Energieversorgung – Zwischenbilanz
der Energiewende
Prof. Dr. Ulrich Büdenbender, Düsseldorf 1321

Rechtsprechung

Landesverfassungsgerichte
VerfGH NRW, Ur. v. 30.08.2016 – 34/14 –
Grundsatz kommunaler Selbstverantwortung
steht der Solidaritätsumlage nicht entgegen – mit
Anmerkung Henneke 1323

**Oberverwaltungsgerichte /
Verwaltungsgerichtshöfe**
VGH BW, Ur. v. 25.07.2016 – 10 S 1632/14 –
DB Netz AG wird durch Lärmaktionsplan einer
Gemeinde nicht gebunden 1332

Bay VGH, Ur. v. 02.08.2016 – 22 B 16.619 –
Vertrag über Altlastsanierung kann Befugnis
einräumen, durch VA zu handeln 1336

Bay VGH, Ur. v. 19.04.2016 – 21 B 15.2391 –
Zur Schafbeweidung genutzte Grasflächen eines
Solarparks können beihilfefähig sein 1338

H OVG, Ur. v. 18.04.2016 – 4 Bf 299/13 –
Sportschützen haben keinen Anspruch auf
Waffenhorten 1342

Nds OVG, Beschl. v. 08.08.2016 – 5 LA 72/15 –
Gewährung von Trennungsgeld bei täglicher
Rückkehr zum Wohnort 1347

Beilagenhinweis:
Mit dieser Ausgabe verteilen wir eine
Beilage der Verlag C.H. Beck oHG.
Wir bitten freundlich um Beachtung.

- Editorial 117
 Von Johannes Gasser, Georg E. Kodek, Daniel Varro und Johannes Zollner

Beiträge

- Die gemeinnützige Stiftung in Liechtenstein 120

Mit dem am 1. 1. 2016 in Kraft getretenen „Gemeinnützigkeitspaket“ (Gemeinnützigkeitsgesetz 2015 BGBl I 2015/160) rückt die gemeinnützige Stiftung wieder in den Vordergrund der europäischen Modelle einer effektiven Umsetzung selbstloser Projekte. Während die österreichische Rechtslage gemeinnütziger Stiftungen stark zersplittert ist, regelt das liechtensteinische Stiftungsrecht in Art 552 §§ 1 ff PGR die Privatstiftung umfassend, und zwar sowohl die privatnützige Stiftung als auch die gemeinnützige Stiftung. Das am 1. 4. 2009 in Kraft getretene neue liechtensteinische Stiftungsrecht LGBl 2008/220 reorganisierte und stärkte die Aufsicht über gemeinnützige Stiftungen in Liechtenstein. Der österreichische Bundesgesetzgeber verfolgte dagegen im neuen Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 eine gegenteilige Strategie, indem er die Stiftungsaufsicht weitgehend der Vereinsaufsicht anglich. Nach Auffassung der Autoren ist eine effiziente staatliche Aufsicht über gemeinnützige Stiftungen eine Grundbedingung zur Schaffung eines vertrauensvollen, für Stifter attraktiven Umfelds, um den langfristig angelegten Zwecken gemeinnütziger Stiftungen entsprechen zu können. Liechtenstein erweist sich daher weiterhin als attraktive Rechtsordnung für gemeinnützige Stiftungen.

Von Martin Attlmayr und Philip Georg Raich

- Exekution des Widerrufsrechts des Stifters und Drittzustimmungsvorbehalt . . . 129

Zur Situation im liechtensteinischen Recht

Während in Österreich die Rechtsprechung die Möglichkeit der Exekution auf Widerrufsrechte des Stifters bejaht, ist die Rechtslage für das liechtensteinische Recht nach wie vor höchststrichterlich ungeklärt. In der liechtensteinischen Literatur wird diese Problematik differenziert betrachtet. Vermehrt wird in diesem Kontext vorgeschlagen, dass zum Neutralisieren der bestehenden Rechtsunsicherheit Stifter zum Schutz vor einem Gläubigerzugriff statutarisch die Ausübung des Widerrufsrechts von objektiven Tatsachen insbesondere von der Zustimmung eines Dritten abhängig machen sollten. Gleichwohl ist die rechtliche Zulässigkeit jener Ausgestaltungsvariante fraglich.

Von Markus Büch

- Bereicherungswille bei Zuwendungen von Privatstiftungen? 138

Mit seinem Erkenntnis v 10. 2. 2016, Ra 2014/15/0021, entschied der VwGH, dass die Einräumung von Nutzungsrechten an einem Gebäude in Abgeltung gerichtlich durchsetzbarer Pflichtteilergänzungsansprüche keine der Kapitalertragsteuer unterliegende Zuwendung an die Berechtigten darstellt. In seiner Begründung stellte der Gerichtshof im Kern auf das Fehlen eines subjektiven Bereicherungswillens der Privatstiftung ab. Diese Begründung überrascht: Die Pflichtteilsabgeltung führt aus der Perspektive von § 27 Abs 5 Z 7 EStG schon in objektiver Hinsicht zu keiner Bereicherung der Berechtigten und kann damit den Tatbestand schon insoweit nicht erfüllen. Losgelöst von der sachverhaltsspezifischen Fragestellung lässt sich unter Auslegungsgesichtspunkten ein eigenständiges subjektives Merkmal aufseiten der Privatstiftung für den Zuwendungsbegriff des § 27 Abs 5 Z 7 EStG nicht zwingend erhärten. Die bisherige Judikatur zur Zuwendungsbesteuerung setzte sich darüber hinaus nur vereinzelt mit dem subjektiven Bereicherungswillen auseinander und stellte dabei idR auf objektivierbare Kriterien ab. Eingedenk der vom VwGH angelegten Maßstäbe wird diesem Kriterium in der Praxis künftig in jedem Fall erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken sein.

Von Günther Schaunig

- (Verschärfte) Unionsrechtswidrigkeit der Zwischenbesteuerung bei Privatstiftungen 143

Lösungsmöglichkeiten de lege ferenda

Der österreichische Gesetzgeber hat es mit dem AbgÄG 2015 verabsäumt, das EuGH-Urteil zur Zwischenbesteuerung von österreichischen Privatstiftungen, die an ausländische Begünstigte Zuwendungen tätigen, umzusetzen. Durch die (neue) Versagung der Zwischensteuer bei Auflösung der Privatstiftung und die Erhöhung des KESt-Satzes auf 27,5% ist die Europarechtswidrigkeit ab 2016 noch verstärkt worden. Die gesetzgeberischen Ziele bei der Zwischensteuer ließen sich jedoch *de lege ferenda* europarechtskonform umsetzen.

Von Helene Hayden und Tobias Hayden

Rechtsprechung

Stiftungsrecht Österreich

- Grenzen der Errichtung von Substiftungen I 150
OGH 21. 12. 2015, 6 Ob 108/15y
- Grenzen der Errichtung von Substiftungen II 153
OGH 23. 2. 2016, 6 Ob 237/15v
- Privatstiftung als Gesellschafterin einer Rechtsanwalts-gesellschaft II 157
OGH 10. 6. 2016, 20 Os 1/16x

Stiftungsrecht Liechtenstein

- Pflichtteilsberechtigte benötigen Beweis über Existenz einer Privatstiftung für
Zuständigkeit des Aufsichtsgerichts 160
FL StGH 15. 12. 2014, StGH 2014/88

Bericht

- 4. Stiftungsrechtstag 2016 – Universum Stiftung 164
Von Lukas Brugger und Caroline von Götz

Stiftungsradar

- Stiftungsradar 166
Von Franz Hartlieb, Pavel Knesl, Matthias Schimka und Marie-Theres Volgger

Standards

- Impressum 117
- Buchbesprechung 167

**Kluge Entscheidung –
kluger Kopf**

MANZ
Fachzeitschriften
2016

Jetzt
bestellen!

manz.at/angebote

MANZ

VBI

20/2016
Bayerische Verwaltungsblätter
Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Schriftleiter Dr. Herbert von Golitschek, Präsident a. D. des Bayerischen Verwaltungsgerichts Würzburg, Am Sonnenhang 1, 97204 Höchberg, Tel. (09 31) 4 52 06 49, Fax (09 31) 4 52 09 71, E-Mail: bayvbl@boorberg.de



Inhalt

Abhandlungen

Hönes, 50 Jahre internationaler Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) — 689

Ausbildung und Prüfung

Lösungsskizze zur Aufgabe 8 der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2012/1 (Text s. BayVBl. 2016, 685) — 720

Literatur

Schuberl, BayHSchWO. Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen in Bayern (Rabenbauer) — 724
Széchényi, Das sozialrechtliche Widerspruchsverfahren (Martin) — 724

Notizen

U. a. Nachrichten, Rechtsprechung, Veranstaltungen, Vorschau, Impressum — II, III, IV

Rechtsprechung

BVerfG	U.v. 03.05.2016	2 BvE 4/14	Demokratieprinzip; effektive Opposition; wirksame parlamentarische Kontrolle; spezifische Oppositions(fraktions)rechte; Gleichheit der Abgeordneten; bewusste Entscheidung des Verfassungsgebers für bestehende Quoren — 700
BayVGH	B.v. 11.04.2016	22 ZB 15.2484	Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen; Betriebs- und Notfallhandbuch eines Kernkraftwerks; Ablehnung des Antrags auf Zugänglichmachung der Umweltinformationen wegen sonst zu befürchtender nachteiliger Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit — 705
	U.v. 25.11.2015	22 BV 13.1686 (Ls.)	Behördliches Einschreiten gegen von Gaststätten ausgehende Geräuschmissionen; gaststättenrechtliche Auflagen; Vorverlegung des Beginns der Sperrzeit; Raucherlärm — 708
	B.v. 05.04.2016	2 CS 16.467	Beschwerde; Baueinstellung wegen Abweichung von genehmigten Plänen; verfahrensfreie Anlage; Dachflächenfenster, Aufkeilrahmen — 708
	B.v. 19.11.2015	1 CS 15.2108	Baugenehmigung für Asylbewerberunterkunft; Bebauungsplan; Befreiung; gebietsübergreifender Gebietserhaltungsanspruch; nachbarschützende Baugrenzen (verneint) — 710
	B.v. 15.03.2016	17 P 15.1211	Mitbestimmung bei Abordnungen mit dem Ziel der Versetzung trotz Einverständnis des Beschäftigten — 711
BVerwG	U.v. 26.04.2016	1 C 9.15	Staatsangehörigkeit; Geburtserwerb; Aufenthalt; gewöhnlicher Aufenthalt; dauernder Aufenthalt; rechtmäßiger Aufenthalt; rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt; Aufenthaltserlaubnis; Aufenthaltswitzweck; Ausbildung; Studium; Arbeitsplatzsuche; Erwerbstätigkeit; Verfestigung; Integration; Sperrwirkung; Unterbrechung; verspätete Antragstellung; Einbürgerung — 712
BGH	B.v. 18.03.2016	V ZR 266/14	Gemeinde; Vertretung durch den ersten Bürgermeister; gemeindeinterne Kompetenzverteilung; Beschlussfassung des Gemeinderats; Wirksamkeit; Anfrage des Bundesgerichtshofs beim Bundesarbeitsgericht — 716
Wissenswertes für den Rechtsanwalt			
BayVGH	B.v. 07.03.2016	7 BV 15.2166	Versäumung der Berufungsbegründungsfrist; falsche Telefaxnummer; Ausgangskontrolle; keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand — 719

Infrastruktur

Energie · Verkehr · Abfall · Wasser

Geschäftsführender Herausgeber

Prof. Dr. Christian Theobald
BBH

Dr. Andreas Zuber
VKU

Herausgeber

RiBVerfG Prof. Dr. Gabriele Britz
Bundesverfassungsgericht

Christian Held
BBH, Europäischer Verband der unabhängigen Strom-
und Gasverteilungsunternehmen (GEODE)

Prof. Dr. Georg Hermes
Universität Frankfurt a.M.

Folkert Kiepe
Beigeordneter a.D. Deutscher Städtetag

Prof. Dr. Christian Koenig
Universität Bonn

Holger Lösch
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Prof. Dr. Jürgen Kühling
Universität Regensburg

Andreas Gentzsch
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
(BDEW)

Reiner Metz †
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)

Dr. Christiane Nill-Theobald
TheobaldConsulting

Detlef Raphael
Deutscher Städtetag

Prof. Dr. Jens-Peter Schneider
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Adolf Topp
AGFW | Der Effizienzverband für Wärme, Kälte und
KWK e.V.

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

<i>N. Voß/Ch. de Wyl</i> : Übertragbarkeit von Aufgaben im Rahmen der Kaskade nach §§ 13, 14 EnWG	218
<i>O. Mietzsch</i> : Vorabentscheidungsverfahren zur Billigkeitskontrolle von Entgelten für die Nutzung von Eisenbahninfrastrukturen	222

Energie

<i>EuGH</i> : Härtefallklauseln im Emissionshandel der dritten Handelsperiode unzulässig	224
<i>EuGH</i> : Zur räumlichen und zeitlichen Reichweite der Emissionshandelspflicht eines Kohlekraftwerks	226
<i>BGH</i> : Anwendung der Unbündling-Karenzzeitenregelungen des § 10c II, VI EnWG auf die zweite Führungsebene	228
<i>OLG Karlsruhe</i> : Zur Bestimmung der Eigenschaft als Eigenversorger	230
<i>OLG Schleswig</i> : Rückzahlung gezahlter Einspeisevergütungen bei verspäteter Anmeldung einer Photovoltaikanlage	231
<i>LG Hannover</i> : Relative Bewertung und Beurteilungsspielraum im Konzessionsverfahren bestätigt	233
<i>LG Potsdam</i> : Zur Aufhebung eines Konzessionsverfahrens	234
<i>FG Hamburg</i> : Verbrauch von Landstrom während Werftaufenthalt entlastungsfähig	235

Spartenübergreifendes

<i>EuGH</i> : Zulässigkeit der Fortführung des vergaberechtlichen Verhandlungsverfahrens durch ein Mitglied einer Bietergemeinschaft nach deren Auflösung	236
<i>BGH</i> : Zur Kenntnis eines Gläubigers von der Zahlungsunfähigkeit seines Schuldners	238
<i>BGH</i> : Zur Unterscheidungskraft von Marken	239

In Zusammenarbeit mit der
Neuen Juristischen Wochenschrift

Nr. 10 · 11. Oktober 2016

13. Jahrgang

Mit Internet-Volltext-Service www.IR.beck.de der besprochenen Entscheidungen

Verlag C.H.Beck München und Frankfurt a.M.



→ Editorial	177
Grüne Beschaffung: Warten auf das neue Vergaberecht	
<i>Von Wilhelm Bergthaler, Eva Schulev-Steindl und Ferdinand Kerschner</i>	

Schnell und aktuell	180
-------------------------------	-----

Beiträge

→ Rechtsprechung des VwGH zum AWG 2002 und zum ALSAG im Jahr 2015 . . .	181
---	-----

In diesem Beitrag werden die wichtigsten Erk des VwGH zum AWG 2002 und zum ALSAG aus dem Jahr 2015 dargestellt. Die Rspr des VwGH im Jahr 2015 enthält wieder einige für die Praxis interessante Entscheidungen. Zum Teil hatte die Rspr neue Probleme zu lösen, zum Teil schon Bekanntes in Erinnerung zu rufen oder zu präzisieren. Wesentliche neue Aussagen enthalten die Erk 25. 6. 2015, Ro 2015/07/0009 (Beschwerdebefugnis des Umwelthanwalts), 25. 6. 2015, 2013/07/0022 (Anpassung der Sicherheitsleistung), 29. 10. 2015, Ro 2015/07/0017 (Entziehung einer Abfallsammelerlaubnis), 29. 10. 2015, Ro 2015/07/0019 (Beitragsschuldner bei Auslandsbeförderung), sowie 29. 10. 2015, Ro 2015/07/0032 (Erlöschen einer Deponegenehmigung).

Leopold Bumberger

→ „Nationally Determined Contributions“ im Bereich des völkerrechtlichen Klimaschutzes	188
--	-----

Das Übereinkommen von Paris fordert als künftiges Instrument des internationalen Klimaschutzes, dass alle Vertragsparteien auf regelmäßiger Basis „national festgelegte Beiträge“ zur globalen Reaktion auf Klimaänderungen übermitteln und damit „ehrgeizige Anstrengungen“ unternehmen, die sukzessive zu steigern sind. Bei der Festlegung solcher staatlicher Beiträge sind eine Reihe sachlicher und zeitlicher Determinanten zu beachten.

Von Edmund Primosch

→ Über die Bedeutung subjektiver Eigenschaften des Nachbarn bei der Immissionsabwehr	191
--	-----

Ein Beitrag zur Auslegung des § 364 ABGB

Angesichts zunehmender Überlegungen in Literatur und Judikatur zur allfälligen Berücksichtigung besonderer Umstände beim von einer Immission betroffenen Nachbarn und auch angesichts des in der Rspr verwendeten Begriffs der „subjektiven Lästigkeit“ einer Immission beschäftigt sich dieser Beitrag allgemein mit der Frage, ob subjektive Gegebenheiten aufseiten des Nachbarn Einfluss auf die Beurteilung der Zulässigkeit einer Immission im Rahmen der Kriterien des § 364 Abs 2 ABGB nehmen oder ob das nachbarrechtliche Rücksichtnahmegebot des § 364 Abs 1 ABGB eine Einbeziehung subjektiver Umstände erfordert.

Von Thomas Aigner

Europarecht

Bearbeitet von Verena Madner und Birgit Hollaus

→ Allgemein, Chemikalien	197
→ Energie, Industrie	198
→ Klimaschutz	199
→ Luft, Umweltverträglichkeitsprüfung, Verkehr	200

Bundesrecht

Bearbeitet von Daniel Ennöckl und Eva Erlacher

→ Chemikalienrecht, Altlastenrecht, Umweltinformationsrecht	201
---	-----

Landesrecht

Bearbeitet von Daniel Ennöckl und Eva Erlacher

- Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark ... 202
- Vorarlberg 203

RdU-Leitsatzkartei

- RdU-LSK 2016/45–58 203

Rechtsprechung

- Aussetzung der Vorrangwirkung von Richtlinienrecht 207
EuGH 28. 7. 2016, C-379/15
- Kein Antragsrecht für die betroffene Öffentlichkeit im UVP-Feststellungsverfahren 211
VwGH 17. 2. 2016, Ro 2016/04/0001
Mit Anmerkung von Miriam Karl
- Ablehnung des negatorischen Beseitigungsanspruchs infolge wirtschaftlicher Unzumutbarkeit. 216
OGH 24. 5. 2016, 1 Ob 62/16y
Mit Anmerkung von Claudia Jandl

Standards

- Impressum 177
- Veranstaltungen & Seminare 220

Umwelt und Technik

- Editorial 133
Die „privatisierte“ Öffentlichkeit im Umweltrecht
Von Wilhelm Berghaler
- Der Umwelt zuliebe? 134
Von Robert Richard Hunka
- Lichtimmissionen durch Photovoltaikanlage – Unterlassungsanspruch aufgrund der Blendwirkung 142
OGH 30. 3. 2016, 4 Ob 43/16a
Mit Anmerkung von Silvia Riederer
- Wie nachhaltig sind biobasierte Produkte? 145
Von Johannes Stern
- 21. Österreichische Umweltrechtstage in Linz 147
Von Elisabeth Maier
- Impressum 148



Wirtschaft und Recht in Osteuropa

WiRO 10/2016 · 25. Jahrgang

Ständige Mitarbeiter und Korrespondenten: *Albanien:* VRiBPatG Wolfgang Stoppel – *Belarus:* Jegor Zelianouski, RA Alexander Liessem – *Bosnien und Herzegowina:* RA Tomislav Pintarić – *Bulgarien:* RA In Stela Ivanova – *Estland:* Mirjam Vili, LL.M., RA Mark Butzmann – *Kasachstan:* Dmitry Marenkov – *Kosovo:* Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper – *Kroatien:* RA Tomislav Pintarić – *Lettland:* Elisabete Krivcova, LL.M., RA Theis Klauberg, LL.M., MBA – *Litauen:* Ruta Motiejunaite, RA Frank Heemann – *Moldawien:* RA Axel Bormann – *Mongolei:* Dr. Dietrich Nelle – *Polen:* RA In Tina de Vries – *Rumänien:* RA Axel Bormann – *Russische Föderation:* Antje Himmelreich – *Serbien:* RA Tomislav Pintarić – *Slowakische Republik:* RA Dr. Petr Bohata – *Slowenien:* RA Tomislav Pintarić – *Tschechische Republik:* RA Dr. Petr Bohata – *Ukraine:* Antje Himmelreich – *Ungarn:* Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper

INHALT

Aufsätze und Berichte

R. Karimullin	Gesellschaftsrechtliche Schiedsverfahren nach russischem Schiedsrecht	289
E. Kindsvater	Sonderinvestitionsvertrag – Lokalisierung in Russland – Teil 2	297
R. Zielke	Polnisch-deutsche Fallstudien zur Steuerplanung – Teil 2	300

Dokumente und Materialien

T. de Vries	Polen: Restrukturierungs- und Insolvenzrecht – Teil 6: Sanierungsverfahren	304
-------------	--	-----

IOR-Chronik

Russische Föderation	Zivilgesetzbuch III, Personenstandgesetz, u.a.	311
Tschechische Republik	Zollgesetz, Gesetze über Verbraucherkredite, über Haftung für Ordnungswidrigkeiten, über besondere Ordnungswidrigkeiten, u.a.	311
Ungarn	Grundgesetz, Gesetze über Terrorgefahrenlagen, über die Bekämpfung des Terrorismus, über den Staatshaushalt, über die gemeinsame Verwaltung von Urheberrechten, über Staatsbeamten, Zivilgesetzbuch, u.a.	313
Kroatien	Gesetze über den Vollzug der Zollgesetze, über offenen Investmentfonds	315
Kosovo	Gesetze über das allgemeine Verwaltungsverfahren, über Energie, über einzelne Energieträger, über das Insolvenzverfahren, über die Arbeitslosenversorgung, u.a.	315
Albanien	Justizreform, Oberster Justizrat, Oberster Staatsanwaltschaftsrat, Gesetze über das Handwerk, über Grenzkontrollen, über Chemikalien, u.a.	316
Kirgisische Republik	Gesetze über Ordnungswidrigkeiten, über den Straßenverkehr, über Leibeserziehung und Sport, über das Verfahren zur Überprüfung von Unternehmen, über <i>non-profit</i> Organisationen, über den Pfand, über Geldbußen von Aksakalgerichten, Strafprozessbuch	317

Aus der Tätigkeit der IRZ

Ukraine		318
---------	--	-----

GStB Gestaltende Steuerberatung

Steuerplanung · Steueroptimierung · Gestaltungsmodelle



Ihr Plus im Netz: gstb.iww.de | S. 345 – 384
Online | Mobile | Social Media

10 | 2016

Kurz informiert

Wegfall der Einkunftserzielungsabsicht bei längerem Leerstand	345
Steuerbefreiung auch bei ungültig gewordener USt-IdNr.	345

Unternehmer

Keine Ansparabschreibung bei Einbringung eines Einzelunternehmens in eine Personengesellschaft	346
---	-----

Reinvestitionsrücklage

Nachträgliche Rücklagenbildung bei der EÜR	348
--	-----

Aktuelle Rechtsprechung

Beschränkter Vorsteuerabzug einer Holding aus Kapitaleinwerbungsmaßnahmen	351
--	-----

Zweites Quartal 2016

FG-Rechtsprechung kompakt: Die „Top 10“ für die Gestaltungsberatung	357
--	-----

Billigkeitsregelung

Steuerliche Behandlung von Sanierungsgewinnen: OFD sorgt für neuerliche Diskussionen!	362
--	-----

Außergewöhnliche Belastungen

Steuerminderung durch agB: Profitieren Sie von besseren Abzugsmöglichkeiten!	367
---	-----

Pensionszusagen an GmbH-Geschäftsführer

Kapital statt Rente – ein Weg gegen explodierende Pensionsrückstellungen	373
---	-----

INHALT

Aufsätze

Nikolas Hölscher

- Güterstandsklauseln und Unternehmereverträge auf dem Prüfstand** 3057
Der Beitrag behandelt in einem ersten Teil die Gestaltung von Güterstandsklauseln in Gesellschaftsverträgen; besondere Beachtung finden dabei Fragen der Sittenwidrigkeit und der Beurkundungsbedürftigkeit. Der zweite Teil behandelt den forensischen Umgang mit Unternehmereverträgen und ihre kautelarjuristische Optimierung.

Fredrik Roggan/Thomas Hammer

- Das Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus** 3063
Der Beitrag stellt wesentliche Neuregelungen des „Antiterror-Pakets“ des Jahres 2016 vor und untersucht insbesondere, ob die Neuregelungen verfassungsrechtlich haltbar sind. Dabei wird deutlich, dass die Abwehr von terroristischen Gefahren eine besondere Herausforderung für die Innen- und Rechtspolitik darstellt.

Zur Rechtsprechung

Hans Christian Schwenker

- Das Kündigungsrecht des Auftraggebers bei Eigeninsolvenzantrag des Auftragnehmers** (BGH, NJW 2016, 1945) 3068

Bericht

Rainer Heß/Michael Burmann

- Die aktuellen Entwicklungen im Straßenverkehrsrecht** 3072

Albrecht Weber

- Die Entwicklung des Familienrechts seit Mitte 2015** 3076

Forum

Rolf Lamprecht

- Die Braunhemden auf der Rosenberg** 3082

Buchbesprechungen

- Eylmann/Vaasen: Bundesnotarordnung, Beurkundungsgesetz** (Armin Winnen) 3086

NJW-aktuell

Editorial	3	Forum	14	Im Profil	18
Versäumnisse und Verpflichtungen		Vier Jahre Güterichter – kleine Zahlen, große Erfolge		Der KapMuG-Anwalt aus K'furt	
H. Maas		R. Greger		J. Jahn	
Agenda	6	Bericht aus Brüssel	16	Rubrikenmarkt	29
Meldungen/Kolumne	7	ua: Beglaubigung der Echtheit von Unterschriften nur durch Notare?		web.report	32
Gesetzgebung	8	H. Lörcher		Stellenmarkt	33
Rechtsprechung in Kürze	8	Recht im Unternehmen	17	Beck'sche Zeitschriften	38
Entscheidung der Woche	9	Sonderuntersuchungen wesentliches Element guter Corporate Governance		Buchhinweise	40
Leserforum	10	L. Riether		Veranstaltungshinweise	42
Interview	12			Heftvorschau/Impressum	44
Provincclub schlägt FIFA					
M. H. Schneider					

INHALT



Rechtsprechung

Europäische Gerichte			
EuGH 14.07.16 – C-196/15 Besonderer Gerichtsstand bei Abbruch einer Geschäftsbeziehung	3087	BGH 20.06.16 – AnwZ (Brfg) 26/14 Verauslagung von Reperaturkosten durch Anwalt	3105
EuGH 16.06.16 – C-351/14 Arbeitszeitanpassung nach Mutterschaftsurlaub – Erforderlichkeit einer EuGH-Vorlage (Ls.)	3090	OLG Zweibrücken 07.04.16 – 6 WF 39/16 Keine Aufhebung der Pkh wegen unterlassener Mitteilung der neuen Anschrift	3106
Verfassungsgerichte		AG Coburg 03.03.16 – 15 – 7.790.975-00-N Zurückweisung des Mahnantrags bei offensichtlich unbegründeter Forderung (Anm. R. Dierck/F. Griedl)	3107
BVerfG 06.07.16 – 2 BvR 548/16 Einstellung einer Räumungszwangsvollstreckung auf Dauer bei Suizidgefahr	3090	LG Fulda 25.01.16 – 1 S 153/15 Fristbeginn bei Kündigung des Versicherungsnehmers (Ls.)	3109
Zivilgerichte		Strafgerichte	
BGH 26.04.16 – VI ZR 50/15 Schätzung der Sachverständigen-Nebenkosten nach dem JVEG (Anm. B. Heßeler)	3092	BGH 24.06.16 – 4 StR 205/16 Feststellungsanforderungen bei Strafvereitelung	3110
BGH 30.06.16 – VII ZR 188/13 AGB zur Abnahme des Gemeinschaftseigentums durch den Bauträger als Erstverwalter (Ls.)	3097	BGH 09.08.16 – 3 StR 109/16 Amtsanmaßung durch Auftreten als polizeilicher Funktionsträger	3111
BGH 29.06.16 – XII ZB 603/15 Persönliche Anhörung auch des unkooperativen Betroffenen im Betreuungsverfahren	3098	Verwaltungsgerichte	
BGH 15.04.16 – V ZR 42/15 Gerichtlicher Hinweis zu vorläufiger Beweiswürdigung – Erbbauzinsanpassung (Anm. M. Tolani)	3100	BVerwG 23.03.16 – 10 C 20/14 Prüfungsfreie Bestellung als Wirtschaftsprüfer	3112
BGH 20.04.16 – XII ZB 390/15 Sorgfaltspflicht bei eigenhändiger Schriftsatz-einreichung durch Rechtsanwalt (Ls.)	3104	Arbeitsgerichte	
BGH 16.06.16 – V ZR 292/14 Streitwert für Abberufung des Verwalters und Bestellung eines neuen Verwalters	3104	BAG 22.06.16 – 10 AZR 806/14 Berechnung von Sozialkassenbeiträgen – Vermutete Schwarzgeldabrede	3115
		Sozialgerichte	
		BSG 15.12.15 – B 10 EG 3/14 R Kein Anspruch auf Elterngeld für die Dauer bezahlten Erholungsurlaubs	3117

Jetzt online: ZRP Heft 7/2016

Editorial

Unrecht im Rechtsstaat?

K.-A. Schwarz

Themen der Zeit

Datensouveränität und Digitalisierung

P.-L. Krüger

Faire Chancen für die kollaborative Wirtschaft?

G. Wewer

Regulierung privater Drohnennutzung

J. Dust

Verkehrsstrafrecht und illegale Autorennen

T. Ceffinato

Strafgesetzgebung und Strafgerechtigkeit

B. Zabel

Zwischenruf

Reform der Unterhaltsrechtsreform

M. Haußleiter

Rechtspolitik im Gespräch

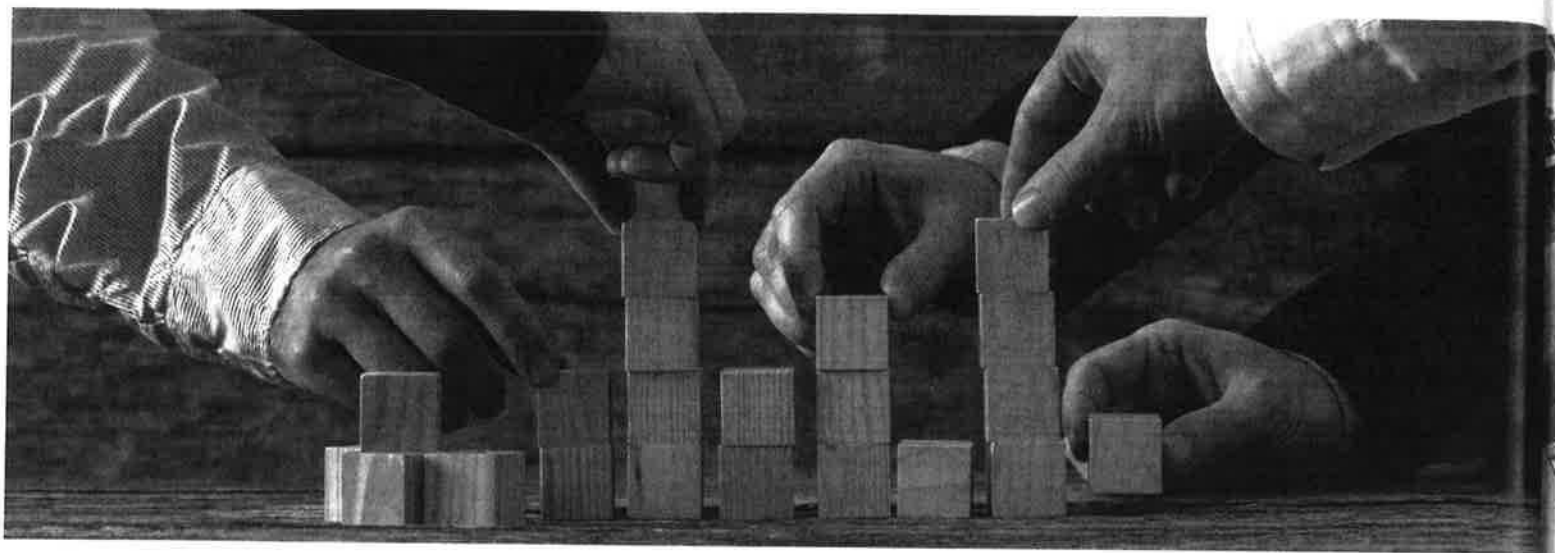
Nachwuchsprobleme in der Justiz?

D. Lauinger

Pro & Contra

Ganzkörperverschleierung verbieten?

S. Tören/B. Fateh-Moghadam



Schwerpunkt Experimentelle Unternehmensentwicklung

308 Experimente

Eine Methodik intelligenter Unternehmensentwicklung und Zukunftsgarant

Philipp D. Schaller/Hans A. Wüthrich

In der Wissenschaft müssen sich Theorien in Experimenten beweisen oder sie werden verworfen. Trotzdem haben Experimente in Unternehmen häufig keinen guten Ruf. Dabei stößt die Planungslogik immer mehr an ihre Grenzen. Der Beitrag plädiert dafür, auch in Organisationen mehr Experimente zu wagen und sie für die Unternehmensentwicklung zu nutzen.

315 Experimente im Bürolabor

Grundsätzliche Überlegungen und ein praktisches Anwendungsbeispiel

Heinrich Seidlmeier

Laborexperimente in der Wirtschaftswissenschaft hielt man lange Zeit für nicht in die Realität übertragbar. Doch mit neuen Tools und einer gelockerten wissenschaftlichen Herangehensweise werden inzwischen auch erfolgreich betriebswirtschaftliche Experimente durchgeführt.

Glosse

324 Experiment, Agilität oder Naivität?

Eine Auseinandersetzung mit »Experimenten« in Organisationen

Gerd Nanz

326 Rollentausch in der Geschäftsleitung

Die Eidgenössische Zollverwaltung wagte ein Experiment

Martin Weissleder

In der Eidgenössische Zollverwaltung tauschten die Geschäftsleitungsmitglieder für rund zwei Monate ihre Funktionen – und hatten dabei volle Führungsverantwortung. Ziel war es, die Prozesse und Schnittstellen zwischen den Organisationseinheiten zu verbessern. Ohne den Perspektivenwechsel auf Zeit wäre das nicht möglich gewesen.

330 Digitalisierung der Unternehmensführung

Fallstudie und Plädoyer für mehr Mut in einer flachen Führung und Organisation

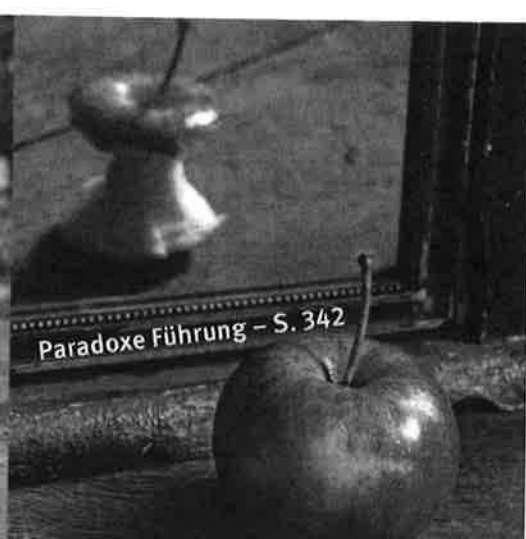
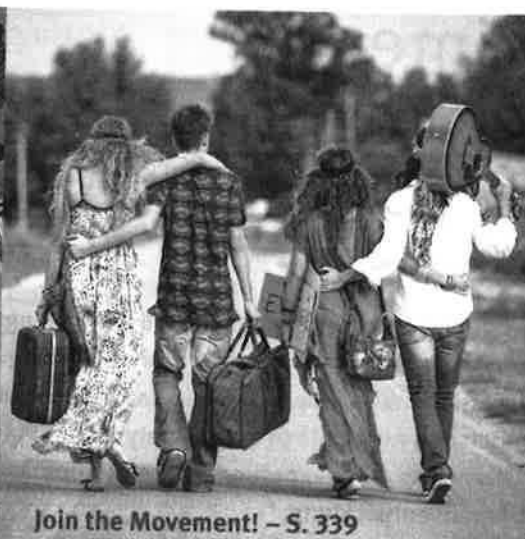
Hermann Arnold

Das Softwareunternehmen Haufe-umantis befand sich Anfang der 2000er-Jahre auf dem Weg in die unternehmerische Sackgasse. Nach einer mutigen Ansage aus dem Vertrieb wurde das Unternehmen durch einige radikale Schritte hin zu einer demokratischen Unternehmensführung wieder auf die Erfolgsspur gebracht.

Interview

336 Dinge bewirken, die man nicht für möglich hält

Mit *Roger Herzig*, Geschäftsführer der RWD Schlatter AG, sprach *Hans A. Wüthrich* von der zfo über den Mut zum Scheitern, ohne den ein Unternehmen nichts wirklich Neues ausprobieren und umsetzen kann.



Führung & Leadership

339 **Glosse**
Join the Movement!
 Was Unternehmen von sozialen Bewegungen lernen können
Dominic Veken

342 **zfo-Preisträgerin**
Paradoxe Führung
 Eine Sowohl-als-auch-Perspektive in der Organisation verankern
Karin Link

Wie können Organisationen komplexen und teils auch widersprüchlichen Anforderungen gerecht werden? Zunächst gilt es, die Widersprüche anzuerkennen und nicht zu übergehen. Nur dann können Führungskräfte den daraus entstehenden Spannungen und Paradoxien im Unternehmen flexibel begegnen. Der Beitrag zeigt erfolgreiche Strategien und Praktiken.

348 **Wert- und risikoorientierte Portfoliokonzepte**
 Modelle zur Ableitung von Restrukturierungsanlässen
Thomas Loy
 Ein wirklich perfektes Konzept, um den künftigen Ertrag eines strategischen Geschäftsfelds zu ermitteln, gibt es nicht. Der Beitrag stellt jedoch zwei kombinierte und wertorientierte Portfoliokonzepte vor, welche die Unternehmensplanungen sinnvoll ergänzen.

355 **zfo-Toolkit**
Digital-Transformator
 Die Chancen der Digitalisierung nutzen
Roman Stöger

358 **zfo-Toolkit**
Geschäftsmodellinnovation
 Systematisch neue Wettbewerbsvorteile schaffen
Thomas Wunder

Spektrum

- 363** Rezension
- 363** Aktuelles
- 367** Verbandsmitteilungen
- 367** Impressum
- 368** Call for Papers/Vorschau

Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

NZG 29/2016



Inhalt

Aufsätze		<i>B. Grunewald</i> , Die Abwälzung von Bußgeldern, Verbands- und Vertragsstrafen im Wege des Regresses	1121	
		<i>P. Buck-Heeb</i> , Neuere Rechtsprechung zur Haftung wegen fehlerhafter oder fehlender Kapitalmarktinformation	1125	
		<i>H. Hoffmeyer</i> , Gesetzesnamen als Etikettenschwindel? – Konsequenzen der ausgeweiteten spezialgesetzlichen Prospekthaftung für die Ansprüche von Anlegern	1133	
Bericht		<i>A. Commandeur/J. J. Hübler</i> , Aktuelle Entwicklungen im Insolvenzrecht – Vorsatzanfechtung nach § 133 InsO – Neues zu den Anforderungen an ein Sanierungskonzept zur Widerlegung der Vermutung des § 133 I 2 InsO	1140	
Dokumentation		<i>DAV-Handelsrechtsausschuss</i> , Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (9. GWB-ÄndG)	1143	
Literatur		<i>R. Müller-Glöge/U. Preis/I. Schmidt</i> , Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht (<i>Red.</i>)	1146	
		<i>T. Bürgers/T. Fett</i> , Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (<i>Red.</i>)	1146	
Rechtsprechung				
		<i>Personengesellschaftsrecht</i>		
	OLG Celle	6. 7.16 – 9 W 93/16	Satzungsänderung bei der Einheitsgesellschaft	1147
	OLG Hamm	24. 5.16 – 27 W 27/16	Eintragung einer Außen-GbR als GmbH-Gesellschafter	1147
		<i>Kapitalgesellschaftsrecht</i>		
	OLG München	23. 6.16 – 23 U 4531/15	Treugebundene Zustimmungspflicht in Familien-GmbH mit zwei zerstrittenen Gesellschafterstämmen	1149
	VG Braunschweig	15.10.15 – 6 A 269/15	Erlöschen der Fahrchulerlaubnis einer Fahrschule in GmbH-Form nach Ausscheiden des verantwortlichen Leiters (Ls.)	1150
		<i>Kapitalmarktrecht</i>		
	BGH	15. 3.16 – XI ZR 122/14	Keine Erkundigungspflicht des Anlegers nach Rückvergütung	1150
	BGH	16. 6.16 – I ZB 58/15	Grenzen der Vollstreckungserinnerung bei Zug-um-Zug-Leistung – Investmentfondsbeteiligung	1153

Handels- und Registerrecht

LG Bonn 24. 5.16 – 39T 405/15

Offenlegungsverpflichtung einer Kleinstkapitalgesellschaft

1155

Vereinsrecht

KG 3. 6.16 – 22 W 122/15

Feststellung des Vereinszwecks anhand tatsächlicher Verhältnisse

1155

Verfahrens- und Kostenrecht

BGH 21. 6.16 – XZR 41/15

Voraussetzungen zur Leistung von Prozesskostensicherheit für Unternehmen – Prozesskostensicherheit

1156

BGH 5. 7.16 – VI ZR 325/15

Vernehmungsverbot bei Wirtschaftsprüfer als BAFin-Hilfsperson (Ls.)

1159

KG 10. 8.16 – 9 W 23-26/15

GmbH-Gesellschaftsanteilsübertragung und anschließende Verschmelzung – Kosten

1159

Steuerrecht

BFH 2. 6.16 – IV R 39/13

Gewinnermittlungswahlrecht – erneuter Wechsel der Gewinnermittlungsart nach wirksamer Ausübung des Wahlrechts für ein Wirtschaftsjahr (Ls.)

1160

BFH 1.10.15 – X B 71/15

Keine Betriebsaufgabe durch Eigenantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Ls.)

1160

ISSN 1434-9272

NZG – Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor Dr. Martin Weber. Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.; Telefon: (0 69) 75 60 91-0; Telefax: (0 69) 75 60 91-49; E-Mail: NZG@beck-frankfurt.de

Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor Dr. Martin Weber (verantwortlich für den Textteil).

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das

Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition: Herstellung Anzeigen, technische Daten, Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDE33XXX.

Erscheinungsweise: Dreimal im Monat.

Bezugspreise 2016: Jährlich € 395,- (inkl. MwSt.). Vorzugspreis für Bezieher unserer Zeitschrift NJW € 369,- (inkl. MwSt.). Einzelheft: € 14,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestirelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter: Telefon: (0 89) 3 81 89-750, Telefax: (0 89) 3 81 89-358. E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Kessler Druck und Medien GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen.



FACHZEITSCHRIFT FÜR
WIRTSCHAFTSRECHT
27. Jg., Heft 10, Oktober 2016

Zitiervorschlag:
ecolex 2016, Seite
ecolex 2016/Nummer

HERAUSGEBER:
Hon.-Prof. Dr. G. KUCSKO, RA
Univ.-Prof. Dr. W. MAZAL
Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. P. OBERHAMMER
Univ.-Prof. Dr. J. REICH-ROHRWIG, RA
Hon.-Prof. Dr. Ch. SCHMELZ, RA
Univ.-Prof. MMag. Dr. J. SCHUCH, SrB
Mag. Philip VONDRAK, SrB und RA
Univ.-Prof. Dr. G. WILHELM

BEIRAT:
Univ.-Prof. DDr. W. BARFUSS

Sen.-Präs. d. VwGH Dr. L. BUMBERGER
Univ.-Prof. Dr. B.-Ch. FUNK
Univ.-Prof. Dr. H. KREJCI
Dr. J. E. LANGER
Univ.-Prof. DDr. H. MAYER
Univ.-Prof. HR Dr. M. NEUMAYR
Univ.-Prof. Dr. G. H. ROTH
Univ.-Prof. Dr. W. SCHRÄMMEL
Univ.-Prof. Dr. V. TRSTENJAK
Univ.-Prof. Dr. R. WELSER
Min.-Rat Dr. W. WIESNER

SCHRIFTFLEITUNG:
Univ.-Prof. Dr. G. WILHELM

STÄNDIGE MITARBEITER:
Univ.-Ass. Mag. A. BALTHASAR
Hon.-Prof. Dr. A. DUSCHANEK
Sen.-Präs. d. OLG Wien iR so, Univ.-Prof.
Dr. G. ERTL
Mag. J. FISCHERLEHNER

MMag. Dr. K. H. HILBER, SrB
Univ.-Ass. Mag. M. HÖCHER
Univ.-Prof. Dr. M. HOLOUBEK
Dr. St. KÖCK, RA
Univ.-Prof. Dr. M. LANG
Mag. M. LAUDACHER
Dr. I. MOSER
Dr. E. PRIMOSCH
Dr. Th. RABL, RA
Mag. B. RENNER
Dr. R. SCHANDA, RA
Univ.-Prof. Dr. F. SCHRANK
Dr. Ch. SCHUMACHER, LL.M., RA
Univ.-Prof. Dr. H. SCHUMACHER, RA
Univ.-Doz. Dr. St. SCHWARZER
Dr. A. SPITZL
Dr. B. TONNINGER, RA
Dr. W. URBANTSCHITSCH
Dr. M. WINDISCH-GRAETZ
Dr. M. WOLLER, RA
Mag. Dr. H. WOLLMANN, LL.M., RA

URLAUBSANSPRUCH/URLAUBSERSATZLEISTUNG

Gebührt die sechste Urlaubswoche aufgrund der Freizügigkeit der Arbeitnehmer? Klaus Mayr	852
Urlaubersatzleistung gebührt auch bei unberechtigtem Austritt Gregor Erler	854

EDITORIAL

Checkliste: Die unbekannt stillschweigende Willenserklärung (§ 863 ABGB) Georg Wilhelm	849
Impressum	U3

ZIVIL- UND UNTERNEHMENSRECHT

Mitverschulden des Anlegers bei Fehlberatung – eine erhebliche Rechtsfrage Mara-Sophie Häusler	858
VW-Skandal: Irrtum über Gattungsmerkmale? Christina Buchleitner	860
Wenn die Drohnen drohen! Barbara Bach-Kresbach / Claudia Gutmorgeth / Viktoria Knoll	862
OGH 28. 1. 2016, 1 Ob 47/15 s	• Schutz vor Lärmimmissionen: Straßenbahnen sind behördlich genehmigte Anlagen iSd § 364a ABGB
OGH 19. 1. 2016, 2 Ob 41/15 s	• Zivilteilungsklage vor Einantwortung (Martina Melcher)
OGH 16. 12. 2015, 3 Ob 187/15 v	• Kreditvergabe: Aufklärungspflichten gegenüber Rechtsanwalt (Martina Melcher)
OGH 16. 12. 2015, 3 Ob 173/15 k	• Gefahrtragung beim Kauf von Kfz
OGH 19. 2. 2016, 8 Ob 134/15 m	• Aufklärungs- und Beratungspflichten der Bank bei kreditfinanzierten Spekulationsgeschäften
OGH 25. 5. 2016, 7 Ob 73/16	• Aufklärungspflicht des Maklers (Georg Wilhelm)
OGH 21. 12. 2015, 5 Ob 125/15 s	• Umfang und Verjährung des Rückersatzanspruchs gem § 1313 Satz 2 ABGB
OGH 30. 5. 2016, 6 Ob 50/16 w	• Erkundigungsobliegenheit zur Abwehr der Verjährung (G.W.)
OGH 16. 12. 2015, 3 Ob 194/15 y	• Mangelhafter Andy Warhol im UN-Kaufrecht (Christina Buchleitner)
OGH 14. 1. 2016, 6 Ob 234/15 b	• Transparenzgebot: Vertragsmuster über die Vermittlung von Personenbetreuung
OGH 6. 7. 2016, 7 Ob 115/16 m	• Wucher: Keine Anpassung des Entgelts an das Angemessene (Georg Wilhelm)
OGH 15. 12. 2015, 4 Ob 109/15 f	• Vereinsbeschluss: Nichtigkeit bei Gesamtbetrachtung
OGH 10. 5. 2016, 10 Ob 2/16 s	• Zu teure Vermietung eines Superädifikats kann zur Kündigung berechtigen (Constantin Benes)
OGH 20. 4. 2016, 5 Ob 48/16 v	• Rechtsgeschäftliche Vertretung bei Abgabe der Inländererklärung (Hans Hoyer)
OGH 22. 12. 2015, 1 Ob 151/15 k	• Gewässerverunreinigung durch Tankstelle
OGH 19. 1. 2016, 2 Ob 227/15 v	• Zur Schadensregulierung bei einem Inlandsunfall mit ausländischer Beteiligung

DISPUTE RESOLUTION

Zulässigkeit von Zeugenkontakten im Schiedsverfahren Sigrun Adrian / Anne-Karin Grill	875
OGH 11. 7. 2016, 5 Ob 70/16 d	• Ex-tunc-Auflösung ohne Antrag widerspricht Dispositionsgrundsatz
OGH 14. 6. 2016, 3 Ob 63/16 k	• Schuldrechtliche Einverständniserklärung berührt Pfandrecht an Gesamtliegenschaft nicht
OGH 15. 6. 2016, 7 Ob 106/16 p	• Widerspruch gegen EV: Revisionsrekurs zulässig?
OGH 28. 6. 2016, 8 Ob 57/16 i	• Zur Bescheinigungslast für Forderungen im Insolvenzeröffnungsverfahren
OGH 13. 7. 2016, 3 Ob 92/16 z	• Nachforschungspflicht bei Vorliegen von Insolvenzindikatoren
OGH 13. 7. 2016, 3 Ob 116/16 d	• Keffessorische Klage: Eigentümer und Bauberechtigter keine einheitliche Streitpartei
EuGH 14. 7. 2016, C-196/15	• Internationale Zuständigkeit bei langjährigen Geschäftsbeziehungen
EuGH 7. 7. 2016, C-70/15	• Wiedereinsetzung ist „Rechtsbehelf“ iSd EuGVVO



GESELLSCHAFTSRECHT

Fehlerhafte Hauptversammlungsbeschlüsse (I) Ronald Frankl / Viktoria Jevtic	882
Eintragung der Anschrift einer natürlichen Person im Firmenbuch Andreas Engele / Johannes Pepelnik	886
OGH 26. 4. 2016, 6 Ob 159/15 y	• Zur Absonderung von Abgabenschulden 888
OGH 30. 5. 2016, 6 Ob 102/16 t	• Unterscheidbarkeit der Firma bei Sitzverlegung 889
OGH 26. 4. 2016, 6 Ob 37/16 h	• Zu Übergangsbestimmungen des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) 889
OGH 26. 4. 2016, 6 Ob 72/16 f	• Zu Rückforderungsansprüchen bei der verdeckten Einlagenrückgewähr 890
OGH 14. 1. 2016, 6 Ob 244/15 y	• Abberufung eines Stiftungsvorstands wegen grober Pflichtverletzung, nicht aber wegen einzelner Pflichtverletzung, die noch nicht als grob anzusehen ist (Paul Rizzi) 891

WETTBEWERBS- UND IMMATERIALGÜTERRECHT

Hausdurchsuchungen durch die BWB und die Bedeutung des Untersuchungsgegenstands Judith Feldner / Dieter Thalhammer	892
OGH 15. 6. 2016, 4 Ob 126/16 g	• An Kinder gerichtete Werbung: Zum Begriff des Kaufs in Z 28 Anh UWG (Dominik Hofmarcher) 896
EuGH 21. 7. 2016, C-226/15 P	• Entscheidungen der Unionsmarkengerichte entfalten keine Bindung für das EUIPO (Axel Paul Ringelham) 896
EuGH 28. 7. 2016, C-57/15	• Kostenersatz in Verletzungsverfahren (Adolf Zemann) 897

ARBEITSRECHT

Fragen zur Betriebsvereinbarung Andreas Gerhartl	899
Verfall: Strafbarkeit wegen Lohn- und Sozialdumpings? Ernst Eypeltauer	902
OGH 24. 6. 2016, 9 ObA 28/16 g	• Auslegung einer Vorruhestandsvereinbarung 903
OGH 24. 6. 2016, 9 ObA 40/16 x	• Rechtsberater im Asylverfahren freie Dienstnehmer (Michaela Windisch-Graetz) 905
OGH 28. 6. 2016, 8 ObA 64/15 t	• Berechnung der Abfertigung bei Überstundenabgeltung statt Zeitausgleich 907
OGH 28. 6. 2016, 8 ObA 63/15 w	• Zustimmung des Betriebsrats bei Änderungskündigung 908
OGH 24. 6. 2016, 9 ObA 63/16 d	• Dienstverhältnis zur Erprobung mit einer Schwangeren 909

STEUERRECHT

Ausgewählte Entscheidungen zur Gruppenbesteuerung Christoph Riegler / Clemens Prinz	910
EuGH-Rechtsprechungübersicht: Neues zur Umsatzsteuer Jasmin Kollmann / Karoline Spies / Laura Turcan / Draga Turic	913
VwGH 20. 1. 2016, 2012/13/0013	• Einlagenbewertung von außerbetrieblichen Wirtschaftsgütern im Rahmen von Art IV UmgrStG (Jürgen Reinold) 919
BFG 6. 6. 2016, RV/2100176/2016	• Haftung auch bei geringem Einkommen (Markus Knecht) 921
BFG 6. 5. 2016, RV/7104806/2015	• Liebhaberei und umsatzsteuerliche Rechnungsmerkmale: Heißer gekocht als gegessen!? (Raphael Holzinger/Max Sedlacek) 923

ÖFFENTLICHES WIRTSCHAFTSRECHT

Der Parteiantrag auf Normenkontrolle – VfGH erweitert Kreis der Antragsberechtigten! Bernd Rajal / Michaela Schiebel	925
VwGH 18. 5. 2016, Ra 2015/04/0053	• Grundsatz der Vornahme von Schallmessungen im gewerblichen Betriebsanlagenrecht (Edmund Primosch) 928
VwGH 30. 6. 2016, Ra 2016/07/0024	• Stellung des Grundeigentümers bei der wasserrechtlichen Vorschreibung letztmaliger Vorkerhungen (Edmund Primosch) 929
VwGH 24. 6. 2016, 2013/02/0205 und Ro 2014/02/0002	• Bewertungskommission im Verfahren zur Bewilligung von Landesauspielungen (Edmund Primosch) 930

EUROPA

Neues aus Europa – Aktuelle Rechtsetzung und Entscheidungen der EU Ulrike Giera / Maximilian Hautzenberg / Markus-Florian Rummel	931
CETA Faktencheck Thomas Jaeger	932
Ein multilateraler Investitionsgerichtshof? Gabriel M. Lentner	937
Rechtsprechungübersicht Europäische Gerichte Agnes Balthasar-Wach	938



**FACHZEITSCHRIFT FÜR
NEUES MIET- UND
WÖHNRECHT**
20. JG. Hef 10, Oktober 2016

Zitiervorschlag:
immolex 2016, Seite
immolex 2016/Nummer

HERAUSGEBER:
Manz'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH

LEITENDE REDAKTEURE:
ao. Univ.-Prof. Dr. H. BÖHM
StB Mag. K. FUHRMANN
Sen.-Präs. d. VwGH iR
Dr. E. GALL
HR d. VwGH Dr. F. PFIEL

SCHRIFTLLEITUNG:
RA Dr. H. RAINER

STÄNDIGE MITARBEITER:
Ri Mag. A. GRIEB
Ri Mag. F. IBY
Ri Mag. J. KAINC
Univ.-Prof. Dr. A. KLETEČKA
Mag. C. KOTHBAUER
Ri Mag. S. KULHANEK
RA Dr. E. LINDINGER
Dr. S. MALAINER
RA Dr. C. PRADER
Hon.-Prof.
Dr. J. STABENTHEINER
Dr. A. STARIBACHER

EDITORIAL

Umwidmung von Büros in Wohnungen
Herbert Rainer
Impressum

273

U3

LEITSÄTZE

Nr. 60 – 65

276

MIETRECHT

Keine Modernisierungspflicht des Vermieters aufgrund einer Wertsicherungsvereinbarung
Das LG Innsbruck hat – soweit überblickbar – als erstes Gericht zu der im Schrifttum umstrittenen und für die Praxis bedeutsamen Frage Stellung bezogen, ob der Vermieter im Anwendungsbereich des § 1096 ABGB zur laufenden Modernisierung des Bestandobjekts verpflichtet ist, wenn ein wertgesicherter Bestandzins vereinbart wurde.
Reinhard Pesek

278

ABGABENRECHT

Weiterverrechnete Zinsen und Spesen von Wohnungseigentümergeinschaften umsatzsteuerpflichtig
Sanierungsaufwendungen, aber auch laufende Instandhaltungskosten sowie Kosten der Verwaltung und des Betriebs einer EigG werden im hohen Maße über ein Darlehen (einen Kredit) oder – wie es in der Praxis üblicherweise erfolgt – über ein Girokonto der EigG finanziert. Mit dem Erk v 10. 2. 2016, 2013/15/0120, hat der VwGH entschieden, dass Zinsen und Spesen, die gem § 32 Abs 1 WEG 2002 den einzelnen WEern verrechnet werden, uneingeschränkt der USt unterliegen. Die Umsatzsteuerbefreiung gem § 6 Abs 1 Z 8 lit a UStG 1994 kommt nicht zum Tragen.
Rudolf Neuhold

280

FORUM IMMOBILIENTREUHÄNDER

Kein „additives Verfahren“ beim Umlaufbeschluss
Christoph Kothbauer

304

MIETRECHT

- OGH 16. 3. 2016, 3 Ob 85/15 v • Eingriff in das Mietrecht durch Erhaltungsarbeiten
(Nicole Neugebauer-Herl) 282
- OGH 10. 5. 2016, 10 Ob 2/16 s • Zur Möglichkeit der Kündigung des Liegenschaftsmietvertrags bei Vermietung von Superädifikat und dazugehörigen Freiflächen in einem einheitlichen Vertrag durch den Superädifiziar
(Christian Prader) 284
- OGH 22. 3. 2016, 5 Ob 27/16 f • Vorfrage Wertsicherungsvereinbarung (Simone Maier-Hülle) 289
- OGH 21. 12. 2015, 9 Ob 49/15 v • Ermittlung des Ausmaßes der Zinsminderung (Wolfgang Ruckebauer) 290

WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT

- OGH 18. 5. 2016, 5 Ob 216/15y • Änderungen an allgemeinen Teilen im Interesse eines einzigen WEers
(*Sigrid Ráth*) 291
- OGH 18. 5. 2016, 5 Ob 19/16d • Zur Umwidmung von WE-Büros in Wohnungen verbunden mit
erforderlichen Umbauarbeiten – Teilstattgebung nur des
Umwidmungsbegehrens? (*Christian Prader, Helmut Böhm*) 293

LIEGENSCHAFTSRECHT

- OGH 24. 5. 2016, 1 Ob 62/16y • Kein Anspruch auf Wiederherstellung einer beschädigten Liegenschaft
bei Untunlichkeit (*Markus Hagen*) 297

GRUNDBUCHSRECHT

- OGH 20. 4. 2016, 5 Ob 55/16y • Wohnungsgebrauchsrecht im Unterschied zum
Wohnungsfruchtgenussrecht (*Matthias Cerha*) 299

ABGABENRECHT

- BFG 14. 3. 2016,
RV/5101954/2015 • Änderung der geschätzten Nutzungsdauer eines Mitobjekts nur bei
grundlegender Änderung der Nutzungsverhältnisse (*Josipa Kozic*) 300
- VwGH 9. 9. 2015,
Ro 2015/16/0023 • Einverleibung des Eigentumsrechts: „Sprungeintragung“ –
Voraussetzung für die Eintragung des Letzterwerbers ist, dass für jedes
einzelne Erwerbsgeschäft verbücherungsfähige Urkunden vorgelegt
werden (*Stefan Malainer/Andreas Staribacher*) 302

MIETZINSMINDERUNG WISSEN KOMPAKT

Dienstag, 15. November 2016

Hotel De France, Schottenring 3, 1010 Wien
16.00 – 20.30 Uhr

- Übergabeprotokoll und bedingener Gebrauch
- Eingriffe in Benützungsrechte
- Durchsetzung von Mietzinsminderungsansprüchen
- Parameter Mangel–Störungen
- Einwendungen des Vermieters gegen einen Mietzinsminderungsanspruch
- Ausmaß der Mietzinsminderung – Berechnungsmöglichkeiten

© Manz



Tagungsleitung:

Dr. **Eike Lindinger** ist Rechtsanwalt in Wien
mit den Schwerpunkten Immobilienrecht und Reiserecht.

Jetzt anmelden!

www.manz.at/rechtsakademie

RECHTSAKADEMIE MANZ



Organ der Richter und
Staatsanwälte Österreichs

Österreichische Richterzeitung

10/16

94. Jahrgang

Inhalt

Editorial

Dr. Martin Ulrich:
Solidarität 209

Impressum 220

Wissenschaft

**Mag. Dr. Nina
Marlene Schallmoser:**
**Zum Schädigungsvorsatz
des § 302 StGB nach der
Rechtsprechung des OGH 210**

Dr. Elvira Hauska:
**Kulturwandel der
Konfliktregelung 217**

Personalia 221

Entscheidungen

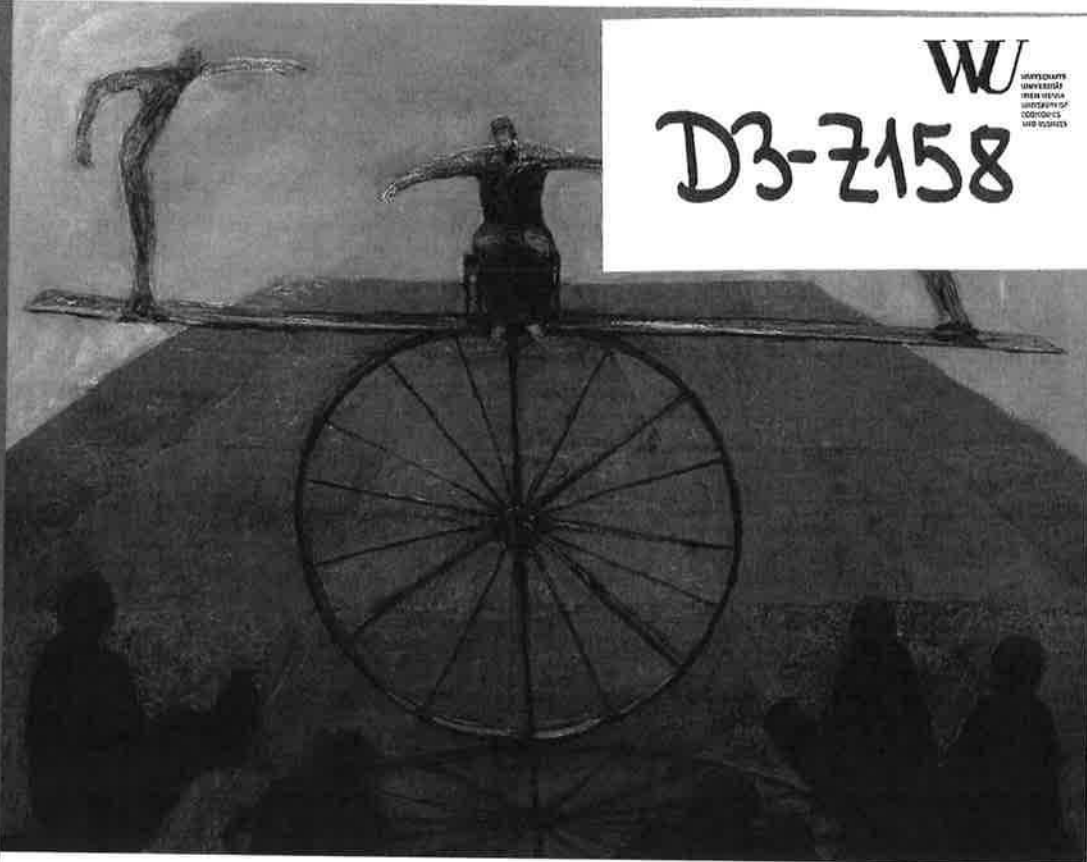
Entscheidungsübersicht 222
Strafsache Nr. 21 226
Zivilsachen Nr. 22 – 23 227

Rezensionen 231

Veranstaltungskalender 232

P.b.b. Motopress Verlags GmbH,
Wilhelminenstraße 91/IIc/1160 Wien,
GZ022030013, DVR 0098892

<http://www.richtervereinigung.at>



Entscheidungsübersicht

OGH bis 30.06.2016
EÜ183 – EÜ227

Entscheidungen

- 21 Zur örtlichen Zuständigkeit bei Straftat und Erfolgseintritt im Ausland (§ 36 Abs 3 StPO; § 146 StGB). Seite 226
- 22 Parteistellung erst ab Erbantrittserklärung; Liegenschaftsverkauf durch den Verlassenschaftskurator (§§ 167, 223, 275, 810 ABGB; §§ 157, 164 AuBStrG). Seite 227
- 23 Übertragung der Zuständigkeit muss im Interesse beider Parteien liegen (§ 31 JN). Seite 230

Editorial

Solidarität
von Martin Ulrich



Aufsätze

RA Prof. Dr. Jochem Reichert

Reformbedarf im Aktienrecht

Der Beitrag beleuchtet Themenfelder, in denen das deutsche Aktienrecht reformbedürftig ist. Im Einzelnen erörtert werden etwa das Beschlussmängelrecht, die Aktionärsabfindung, die Kontrolle über den Kreis der Aktionäre, die Umsetzung von stapled stocks, die staatliche Einflussnahme auf börsennotierte Unternehmen, das monistische System, die Mitbestimmung und die Organhaftung. 677

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff

Aufwüchse in der externen Corporate Governance – eine Skizze

Im deutschen Aktienrecht ist dessen dualistisches System von der Unternehmerfreiheit geprägt, die es in seiner konkreten Ausformung den Organen der Unternehmensführung eröffnet. Diese Freiheit kennzeichnet die Corporate Governance hierzulande, ist nun aber von Rechtsmaterien außerhalb des Gesellschaftsrechts bedroht, die über die Aufsichtspflichten der Führungsorgane deren unternehmerisches Ermessen systemwidrig beschneiden könnten. Der Beitrag plädiert für eine Rückbesinnung auf die Corporate Governance in ihren Wirkmechanismen. 684

Prof. Dr. Mathias Habersack

Aktienkonzernrecht – Bestandsaufnahme und Perspektiven

Das Recht der verbundenen Unternehmen, bestehend aus den §§ 15 ff., 291–328 AktG, darf zu den markantesten Neuerungen des AktG 1965 gerechnet werden. Heute sehen sich diese Vorschriften rechtspolitischer Kritik ausgesetzt. Zudem zeigt sich immer deutlicher, dass aus Sicht der Praxis zentrale Fragen in §§ 291 ff., 311 ff. AktG nicht geregelt sind. Der Beitrag skizziert die wesentlichen Entwicklungen und entfaltet rechtspolitische Vorschläge. 691

Prof. Dr. Gerald Spindler / Simon Gerdemann, LL.M. (Berkeley)

Rechtstatsachenforschung – Grundlagen, Entwicklung und Potentiale

Der Beitrag widmet sich methodischen Grundlagen, historischen Ursprüngen und aktuellen Untersuchungsfeldern der Rechtstatsachenforschung in Deutschland und den U.S.A. und erläutert und unterstreicht anhand einer Gegenüberstellung der divergenten Hintergründe und

Bedeutung dieser Forschungsdisziplin die enormen Entwicklungspotentiale. 698

Prof. Dr. Jan Lieder, LL.M. (Harvard) /

Dipl.-Kfm. Thomas Hoffmann

Die bunte Welt der KGaA – Eine Bestandsaufnahme der KGaA-Landschaft zum Stichtag 11.7.2016

Lange Jahre führte die KGaA ein Schattendasein. Heute sind mehr als 300 Unternehmen in dieser Rechtsform organisiert. Durch die Kombination mit anderen Kapitalgesellschaften sind zum Teil exotisch anmutende Grundtypenmischungen entstanden. Der vorliegende Beitrag liefert eine rechtstatsächliche Bestandsaufnahme zur neuen – durchaus farbenfrohen – Welt der KGaA. 704

Prof. Dr. Jessica Schmidt, LL.M.

Europäische Einflüsse auf das deutsche Unternehmensrecht – Ausgewählte Konfliktpunkte

Das deutsche Unternehmensrecht ist in den letzten Jahrzehnten in vielfältiger Weise durch europäische Vorgaben beeinflusst, überlagert und durchdrungen worden. Dabei kommt es bisweilen zu mehr oder weniger großen Konflikten. Der Beitrag analysiert ausgewählte Konfliktpunkte dieses europäischen Einflusses. 713

Rechtsprechung

Informationsrechte des Genussscheininhabers

BGH v. 14.6.2016 – II ZR 121/15 718

Kapitalerhöhungsschwindel

BGH v. 14.6.2016 – 3 StR 128/16 720

Abberufung des Alleinvorstands

OLG Celle v. 24.3.2016 – 9 U 154/15 721

Ordnungsgeld wegen verspäteter Einreichung des Jahresabschlusses

OLG Köln v. 7.6.2016 – 28 Wx 15/16 722

Buchbesprechungen

Gerhard Wiedemann (Hrsg.)

Handbuch des Kartellrechts

(Prof. Dr. Volker Emmerich) 724

Impressum

R 296

Rechts-Report

Anlegerschutz

Verbraucherdarlehen und verbundene Geschäfte R 287

Kapitalmarkt-Report

Zahlen, Fakten, Entwicklungen

17. EUROFORUM-Jahrestagung „Brennpunkt AG“ am 24./25.11.2015 in Berlin R 288

Börse

Clearinghaus ECC feiert 10-jähriges Bestehen R 289

Aktionäre der Börse Moskau stimmen Unternehmensumstrukturierung zu R 289

CME Group eröffnet Innovationszentrum R 289

Börse Malaysia startet Plattform für Scharia-Investitionen R 289

Branchen- und Unternehmens-Report

Branchen-Nachrichten

Deutscher Industrie 4.0 Index R 290

Preisentwicklung von FMCG-Produkten in Europa R 291

Jahresabschlüsse

Fuchs Petrolub SE R 291

Tomorrow Focus AG (heute: HolidayCheck Group AG) R 292

Bibliothek

Neuerscheinungen R 294

Zeitschriftenspiegel R 295

Bellagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen Prospekte der Fachseminare von Fürstenberg sowie der Verlage C.H. Beck, München, und Dr. Otto Schmidt KG, Köln, bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Wie Aktienrechtler heute arbeiten: AG online

Jeder Aktienrechtler hat natürlich **Die Aktiengesellschaft (AG)**, die führende Fachzeitschrift zum Thema, abonniert.

Alles, was Sie darüber hinaus für Ihren Arbeitsalltag brauchen, können Sie als Abonnent jetzt einfach dazubuchen. Mit dem Modul **AG online** für nur 24 Euro + MwSt. pro Monat.

Sie erhalten ein erstklassiges Recherchetool, das neben der Zeitschrift auch die gewichtigen Kommentare in digitaler Form enthält sowie die renommierten Handbücher zur AG, zu Aufsichtsrat und Vorstand und speziell zur Holding auf der vertrauten Plattform von juris.



Einfach ausprobieren: **4 Wochen kostenlos**

Mehr erfahren: www.otto-schmidt.de/ag-online

juris Das Rechtsportal

ottoschmidt

AKTUELL

6 Herbstarbeit

Ein Kommentar von Michael Pisecky.

8 Immo-App des Monats

Eine App der Stadt Wien hilft beim ordnungsgemäßen Wohnungslüften.

9 Gleichenfeier

Die Buwog ist beim Projekt Pfarrwiesengasse einen wesentlichen Schritt weiter.

10 Rochade

Bruno Ettenauer wird Senior Consultant bei der Pema-Gruppe.

11 Transaktion

Die CA Immo kauft die Millennium Towers in Budapest.

12 Bessere Datenbasis

Dank einer neuen Berechnungsmethode steht der Wiener Büromarkt seit Kurzem auf transparenten und international vergleichbaren „Datenbeinen“.

13 Einfamilienhaus-Preise in Österreich steigen weiter

Durchschnittlich 204.000 Euro kostete ein Einfamilienhaus in Österreich im ersten Halbjahr 2016. Niederösterreich bleibt der wichtigste Markt.

THEMA

14 Das Ende des Flächenwachstums

Internationale Handelsketten und Marken drängen unverändert stark nach Österreich. Neue Retailprojekte haben hierzulande dennoch Seltenheitswert.

15 Berufszulassungsregelung für Verwalter und Makler beschlossen

Ab Ende 2017 müssen Immobilientreuhänder auch in Deutschland ihre Berufsqualifikation per Gesetz nachweisen.

18 Gesunde Smoothies

Ein Kommentar von Hans Jörg Ulreich.

40 Die Gebäudeversteher

Was FM-Unternehmen zur Optimierung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten im Gebäudemanagement beitragen können.

43 Unverändert die wichtigste Branchenveranstaltung

Der 43. Bundestag der Immobilien- und Vermögenstreuhänder ist „geschlagen“. Die Branche befasste sich in Linz mit einem breiten Themenspektrum – und feierte.

COVERSTORY

36 Eine Frage der Versicherung

Worauf Hausverwalter bei der Schadensabwicklung achten sollten.

STEIERMARK SPECIAL

16 Für Attraktivierung der Bezirksstädte

Graz gilt als Dreh- und Angelpunkt des steirischen Immobilienmarktes. Gerald Gollenz, Fachgruppenobmann der Immobilien- und Vermögenstreuhänder in der Steiermark, will die Rahmenbedingungen in den Bezirksstädten verbessern.

17 Mehr Transparenz und Geschwindigkeit gefordert

Seit Jahren bemüht sich die Grazer Stadtpolitik, Bauverfahren in der Landeshauptstadt zu beschleunigen. Unterm Strich ist davon bei der betroffenen Bau- und Immobilienbranche bis dato wenig wahrnehmbar.

TIPPS & EVENTS

48 Ausgezeichnete Branchengrößen

Auch heuer feierte die Immobilienbranche ihre Cäsaren.

50 Bundeslehrlingstagung für Immobilienkaufleute

In Kooperation mit der Berufsschule Tamsweg veranstaltet der Fachverband erneut die Bundeslehrlingstagung für Immobilienkaufleute Mitte November in Tamsweg.

RECHT & SERVICE

21 Vorwort von Bundesobmann Mag. Georg Edlauer

22 Rechtsfragen aus der Praxis

Mag. Rudolf North, Geschäftsführer der Fachgruppe Wien, antwortet.

24 Neue Haftpflichtversicherungen für Immobilienverwalter

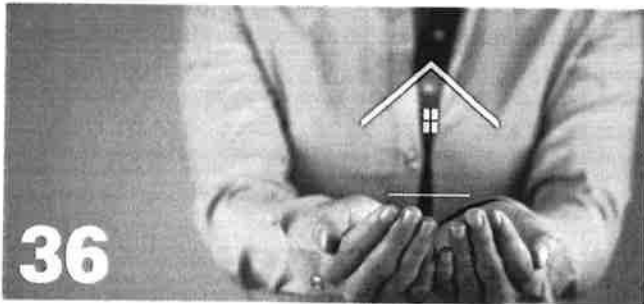
Die Vertrauensschadenhaftpflichtversicherung für heimische Immobilienverwalter kommt ab Jänner 2017. Auch bei der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gibt es zahlreiche Neuerungen.

26 Neues vom OGH

In den vergangenen Wochen traf der Oberste Gerichtshof wieder einige für die Immobilienbranche relevante Grundsatzzentscheidungen.

30 Serviceindizes

34 Anforderungen an die Dienstleistungen von Immobilienmaklern



OIZ

ÖSTERREICHISCHE IMMOBILIEN ZEITUNG

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion:

Fachgruppe Wien der Immobilien- und Vermögenstreuhänder
 1041 Wien, Schwarzenbergplatz 14

Verleger:

Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH
 1120 Wien, Grünbergstraße 15/Stiege 1,
 Telefon: (01) 546 64-0, Fax: (01) 546 64-711,
 www.wirtschaftsverlag.at

E-Mail: oiz@wirtschaftsverlag.at

Geschäftsführung: Thomas Zembacher

Chefredakteur: Heinz Erdmann

E-Mail: oiz@wirtschaftsverlag.at

Redaktion: Mag. Claudia Aigner,
 Hansjörg Preims

Anzeigenberatung: Andrea Ipsmiller, Werbeagentur,
 Telefon: (0664) 4220452, andrea@ipsmiller.net

Anzeigenservice: Barbara Schreiber, Telefon: (01) 546 64-462,
 Fax: (01) 546 64-50462, E-Mail: immobilien@wirtschaftsverlag.at

Anzeigentarif: Nr. 5, gültig ab 1. 1. 2016

Lektorat: Mag. Dorrit Korger

Grafik: Make Media Mediendienstleistungen OG, 1140 Wien

Cover: Thinkstock

Abonnement: Aboservice OIZ – Österreichische Immobilien
 Zeitung, Telefon (01) 361 70 70-573, Fax -9573 DW,
 E-Mail: aboservice@oiz.at

Jahresbezugspreis: € 110,- inkl. USt. (10 Ausgaben). Abonnements,
 die nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres
 storniert werden, laufen weiter.

Hersteller: Samson Druck GmbH

5581 St. Margarethen 171, www.samsondruck.at

Redaktionsschluss: 30. September 2016

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz:

Die Österreichische Immobilien Zeitung ist offizielles Organ des
 Fachverbands und aller Fachgruppen der Immobilien- und Vermögen-
 streuhänder, der Vereinigung der allgemein beeideten und gerich-
 tlich zertifizierten Sachverständigen für das Immobilienwesen,
 des Vereins „FIABCI-Austria“, des Vereins „AIB Austria Immobilien-
 markt“, des Vereins „Immobilienring Österreich“, des Vereins „Steir-
 ischer Immobilienring“ und des Vereins „Österreichischer Verband
 der Immobilienwirtschaft“.

Grundlegende publizistische Richtung: Magazin mit Informa-
 tionen, die den Berufsstand des Immobilien- und Vermögens-
 treuhänders betreffen.



Besuchen Sie uns im Internet: www.oiz.at

Satz- und Druckfehler sowie Änderungen vorbehalten.



IMPULS

Einigung bei der Erbschaftsteuer

Dr. Rudolf Pauli » 1105



ASSURANCE

ANALYSE

Verwirklichung des Binnenmarkts für freiberufliche Dienstleistungen

Dr. Helmut Klaas » 1106



RECHNUNGSLEGUNG

KOMPAKT

Stärkung der unternehmerischen Verantwortung durch neue nichtfinanzielle

Berichtspflichten » 1113

Konsolidierungsausnahmen für Investmentgesellschaften » 1114

Was wissen wir tatsächlich über den Goodwill und seine Wertminderung? » 1114

Aus der Arbeit des FASB » 1115

Rezension » 1115

ANALYSE

(Un-)nötige Komplexität der Folgebilanzierung von Leasingverhältnissen?

Dr. Jens Freiberg » 1116

Aktivierung eigener Entwicklungskosten

Prof. Dr. Reiner Quick und Julian Hahn » 1125



FINANCIAL SERVICES

KOMPAKT

Entwurf eines Zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetzes » 1131

ANALYSE

Wie wirkt sich die Disclosure Initiative des IASB auf Kreditinstitute aus?

Annette Malsch, Carolin Stoek und Wolfgang Weigel » 1132



MANAGEMENT & BERATUNG

KOMPAKT

Mittelständische WP-Gesellschaften: Unterstützung beim Praxismanagement » 1141

Mittelständische WP-Gesellschaften: Informationspapiere der FEE » 1141

ANALYSE

Überalterung und Nachwuchssorgen – nur ein Problem nach den
Berufsexamina?

Marcus Bravidor, Jan Krüger und Prof. Dr. Thomas Loy » 1142



STEUERN & RECHT

ANALYSE

Aufweichung des Maßgeblichkeitsprinzips durch die Anti-BEPS-Richtlinie?

Dr. Christian Kahlenberg » 1151

Inhalt

Autoren dieses Heftes:

RA Dr. Manfred Ainedter, Wien
Dany Boyadjyska, Wien
RA Dr. Michael Buresch, Wien
RA Mag. Franz Galla, Wien
RA Mag. Harald Hajek, Wien
RA Dr. Markus Heidinger, Wien
RA Dr. Adrian Eugen Hollaender, Wien
RA Mag. Jakob Hütthaler-Brandauer, Wien
RAA Dr. Florian Leitinger, Graz
RA Dr. Helmut Lenz, Linz
Mag. Danijela Milicevic, ÖRAK
Mag. Christoph Müller, Wien
RA Dr. Christoph Petsch, Wien
Judith Priglinger, Bibliothek RAK Wien
RA Dr. Wolfgang Reinisch, Leibnitz
Univ.-Prof. Dr. Friedrich Rüffler, LL.M., Wien
RA Dr. Ullrich Saurer, Graz
Georg Schoenberger, Wien
Univ.-Lektor Mag. Dr. Franz Philipp Sutter, Wien
RAA Mag. Lukas-Sebastian Swoboda, Wien
RA Dr. Angela Werner, Wien
Mag. Rainer Wolfbauer, Wien
RA Dr. Rupert Wolff, Salzburg

Impressum

Medieninhaber: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH.

Sitz der Gesellschaft: Kohlmarkt 16, 1010 Wien. FN 124 181 w, HG Wien.

Unternehmensgegenstand: Verlag von Büchern und Zeitschriften.

Verlagsadresse: Johannesgasse 23, 1015 Wien (verlag@manz.at).

Geschäftsleitung: Mag. Susanne Stein (Geschäftsführerin) sowie Prokurist Dr. Wolfgang Pichler (Verlagsleitung).

Herausgeber: RA Dr. Rupert Wolff, Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, Wollzeile 1–3, 1010 Wien,

Tel: (01) 535 12 75, Fax: (01) 535 12 75-13,

E-Mail: rechtsanwaelte@oerak.at, www.rechtsanwaelte.at

Redaktionsbeirat: RA Dr. Gerhard Benn-Ibler, RA Dr. Michael Enzinger, RA Dr. Georg Fialka, em. RA Dr. Klaus Hoffmann, RA Dr. Wolfgang Kleibel, RA Dr. Elisabeth Scheuba, RA Dr. Rupert Wolff.

Redakteur: Bernhard Hruschka Bakk., Generalsekretär des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages

Redaktion: Generalsekretariat des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, Wollzeile 1–3, 1010 Wien, Tel: (01) 535 12 75,

Fax: (01) 535 12 75-13, E-Mail: anwaltsblatt@oerak.at

Druck: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., 3580 Horn.

Verlags- und Herstellungsort: Wien.

Grundlegende Richtung: Juristische Fachzeitschrift, im Besonderen für das **Ständesrecht der Rechtsanwaltschaft**, zugleich Organ des **Österreichischen Rechtsanwaltskammertages** und der **österreichischen Rechtsanwaltskammern**.

Zitiervorschlag: AnwBl 2016, Seite.

Anzeigen: Heidrun R. Engel, Tel: (01) 531 61-310, Fax: (01) 531 61-181,

E-Mail: heidrun.engel@manz.at

Bezugsbedingungen: Das AnwBl erscheint 11x jährlich (1 Doppelheft). Der Bezugspreis 2016 (78. Jahrgang) beträgt € 295,- (inkl Versand in Österreich). Einzelheft € 32,20. Auslandspreise auf Anfrage. Nicht rechtzeitig vor ihrem Ablauf abbestellte Abonnements gelten für ein weiteres Jahr als erneuert. Abbestellungen sind schriftlich bis spätestens sechs Wochen vor Jahresende an den Verlag zu senden.

AZR: Die Abkürzungen entsprechen den „Abkürzungs- und Zitiergehen der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“, 7. Aufl. (Verlag MANZ, 2012)

Haftungsausschluss: Sämtliche Angaben in dieser Zeitschrift erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren, der Herausgeber sowie des Verlags ist ausgeschlossen.

Grafisches Konzept: Michael Fürnsinn für buero8, 1070 Wien (buero8.com). Wird an Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter unentgeltlich abgegeben.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Zustimmung der Redaktion unter Angabe der Quelle gestattet. Namentlich gezeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Autoren wieder.

Impressum abrufbar unter www.manz.at/impressum

Editorial

Präs. Dr. Rupert Wolff
Nine Eleven

Wichtige Information

Werbung und PR

Termine

Recht kurz und bündig

Abhandlungen

RA Dr. Wolfgang Reinisch

Verfahrensbewertung im Erbrechtsstreit

Univ.-Prof. Dr. Friedrich Rüffler, LL.M., und Mag. Christoph Müller
Zur Zulässigkeit und Sinnhaftigkeit interdisziplinärer Gesellschaften zwischen Rechtsanwälten und Berufsfremden

Aus- und Fortbildung

Amtliche Mitteilung

Chronik

Rechtsprechung

Zeitschriftenübersicht

Rezensionen

Indexzahlen

Inserate

501

503

504

505

507

510

515

528

534

535

536

540

544

553

554

immobank.at

Treuhandkonten nach Maß? Lässt sich einrichten.

Die **IMMO-BANK** ist die Spezialbank für Dienstleistungen rund um die Immobilie. Lassen auch Sie sich Ihr Treuhandkonto maßschneidern!
massgeschneidert@immobank.at



IMMO-BANK
Ein Unternehmen der **start** gruppe



Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Potsdam
Schadensersatz bei Kartellrechtsverstößen in der 9. GWB-Novelle 1961
- Rechtsanwälte Dr. Robert Oppenheim und Dr. Christian Lange-Hausstein, Berlin
Robo Advisor
– Anforderungen an die digitale Kapitalanlage und Vermögensverwaltung – 1966

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 20.5.2016 V ZB 142/15* Keine Eintragung der Verpfändung eines Gesellschaftsanteils in das Grundbuch eines im Eigentum einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts stehenden Grundstücks 1973
- Bundesgerichtshof 28.6.2016 VI ZR 536/15* Haftung einer juristischen Person aus § 826 BGB in Verbindung mit § 31 BGB nur, wenn ein verfassungsmäßig berufener Vertreter im Sinne des § 31 BGB den objektiven und subjektiven Tatbestand des § 826 BGB verwirklicht hat; **bloßes Unterlassen einer für die Anlageentscheidung erheblichen Information in einem Prospekt** für sich genommen nicht sittenwidrig im Sinne des § 826 BGB; keine Zurechnung und Zusammenrechnung des Wissens von Mitarbeitern der juristischen Person im Rahmen der Haftung nach § 826 BGB 1975
- OLG Dresden 3.8.2016 5 U 138/16* Zulässigkeit der Verpflichtung des Darlehensnehmers zur Zahlung eines Bearbeitungsentgelts in AGB im unternehmerischen Verkehr 1980
- OLG Düsseldorf 15.7.2016 7 U 109/15* Zur Zulässigkeit einer einmaligen sofort fälligen Bearbeitungsgebühr in AGB 1983
- OLG Köln 13.7.2016 13 U 140/15* Zur Zulässigkeit der Vereinbarung von Bearbeitungsgebühren für Darlehensverträge in AGB 1985

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 22.9.2016 IX ZB 71/14 Zur Vergütung des vorläufigen Sachwalters für Tätigkeiten, die ihm vom Gesetz, vom Insolvenzgericht oder den Verfahrensbeteiligten in wirksamer Weise übertragen worden sind; zur Befugnis des vorläufigen Gläubigerausschusses, den vorläufigen Sachwalter bei beantragter Eigenverwaltung mit Zustimmung des Schuldners mit der Ausarbeitung eines Insolvenzplans zu beauftragen; zur beratenden Begleitung der Eigenverwaltung durch den vorläufigen Sachwalter im Rahmen seiner Überwachungs- und Kontrolltätigkeit 1988

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 17.12.2015 I ZR 172/14 Zu den Voraussetzungen eines hinreichenden Provisionsverlangens eines Maklers, der einem Interessenten das Exposé eines anderen Maklers übergibt 1995

Zum Wettbewerbsverhältnis zwischen einem Versicherer und einem Versicherungsmakler, der mit einem Versicherungsnehmer des Versicherers einen Versicherungsmaklervertrag abgeschlossen hat; zur Unbedenklichkeit der Angabe des Namens und der Kontaktdaten eines für den Außendienst des Versicherers tätigen Mitarbeiters in einem Schreiben an den Versicherungsnehmer, das an diesen über den Versicherungsmakler übersandt wird 1999



Tag der Sachwertinvestments der Börsen-Zeitung

17. November 2016 – Handelskammer Hamburg

Informationen: Tel. +49 69 2732 567; www.wm-seminare.de

WM Seminare

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Rechtsanwältin Dr. Anna Heidelbach, Leiterin der Rechtsabteilung der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Torsten Ulrich, Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de; Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mt druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 93,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,14) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2016 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV

In diesem Heft

Erste Daten zum Vollzug der Registrierkassenpflicht	1269
Wen interessiert die Bundesbilanz? (<i>Schauer</i>)	1270
Veranstaltungsbericht: Verlagsfest im neuen Gebäude	1275
<i>Wolfgang Sablatnig</i> wird neuer VfGH-Sprecher	1276
EGMR erlaubt Nutzung von Steuer-CDs zur Strafverfolgung	1276
Steuertermine im November	1276
Ergebnisabführungsverträge im neuen Einlagenrückzahlungsregime (<i>Bergmann, Wurm</i>)	1277
Kontenregister- und Konteneinschau-Anwendungserlass veröffentlicht	1284
Berücksichtigung von Kosten der Ausbildung von Schülern/Studenten im Ausland (<i>G. Moser</i>)	1285
Ausbezahlung einer deutschen Firmenrente	1289
KESt-Rückerstattung bei beschränkt Steuerpflichtigen nach dem EU-Abgabenänderungsgesetz 2016 (<i>Hasanovic, Zeiler</i>)	1290
Trinkgelder eines Unternehmers	1293
Vorsteuerabzug trotz fehlerhafter Rechnung (<i>D. Aigner, Kofler, Tumpel</i>)	1294
NoVA-Pflicht bei Standortvermutung in Österreich	1300
Untere Entlohnungen aufgrund von Liquiditätsengpässen im Licht des Strafrechtes und der Grundrechte (<i>Beiser</i>)	1301
Aus der jüngsten Rechtsprechung (aktuelle Steuerjudikatur)	1304

- Fremdenverkehrsabgabe Kärnten
- Finanzstrafrecht: Bestimmungstätter
- Werbungskosten: Bildungsmaßnahme

- Verfahren: Nachsicht
- USt: Leistungsaustausch

Impressum:
Siehe letzte Umschlagseite

Inhaltsverzeichnisdienst per E-Mail.

Anmeldung unter <http://www.lindeverlag.at/newsletter/anmeldung/neu/>

SWK

Redaktion: Prof. Gerhard Gaedke/Dr. Gerhard Kohler
Dr. Christa Lattner/Mag. Stefan Menhofer
Dr. Michael Tumpel
Tel. Redaktion: +43 1 24 630, **Fax:** DW 51
E-Mail Redaktion: redaktion@lindeverlag.at
Tel. Verlag: +43 1 24 630 Serie, **Fax:** DW 23
Adresse: 1210 Wien, Scheydgasse 24

Archiv für die civilistische Praxis

Herausgegeben von
Reinhard Bork, Jochen Taupitz und Gerhard Wagner

Abhandlungen

<i>Anatol Dutta</i> : Paarbeziehungsregime jenseits der Ehe. Rechtsvergleichende und rechtspolitische Perspektiven	609	I.
<i>Clemens Latzel</i> : Rückbewirkte Leistungsstörungen	674	
<i>Axel Halfmeier</i> : Nachhaltiges Privatrecht	717	
<i>Frederick Rieländer</i> : Treu und Glauben im Verbrauchervertragsrecht. Eine Analyse der immanenten Schranken unionsrechtlich garantierter Widerrufsrechte	763	

Literatur

<i>Stefan Grundmann/Hans-W. Micklitz/Moritz Renner</i> (Hrsg.): Privatrechtstheorie Referentin: <i>Marietta Auer</i>	805	II.
<i>Rupprecht Podszun</i> : Wirtschaftsordnung durch Zivilgerichte Referent: <i>Gunther Kühne</i>	810	

III.

* I
Recht
trag s
ich de
ausscl



Inhaltsverzeichnis

ZInsO-Aktuell

ZInsO-Beihefter: Insolvenzreport 42/2016

ZInsO-Aufsätze

Die Konkretisierung der Darlegungs- und Beweislast im Vergütungsfestsetzungsverfahren	2057
<i>von Professor Dr. Hans Haarmeyer, Bonn</i>	
Umfasst die Freigabe des Wohnmietvertrags eine vom Schuldner hinterlegte Kaution?	2067
<i>von Rechtsanwalt/Insolvenzverwalter Harald Heinze, Berlin/Leipzig</i>	
Widerruf der Restschuldbefreiung – Wer kann ihn beantragen?	2072
<i>von Dr. iur. Dr. phil. Sven Rugullis, Berlin</i>	

ZInsO-Bücher- und Zeitschriftenreport

In dieser Rubrik geben wir eine Übersicht über die wichtigsten und interessantesten Veröffentlichungen aus dem Bereich des Insolvenzrechts	2075
--	------

ZInsO-Rechtsprechungsreport

Entscheidungsreport

Begrenzte Erweiterung des Aufgabenkreises eines Sachwalters durch einen vorläufigen Gläubigerausschuss; Auswirkung der Rechtsprechung auf laufende Vergütungsfestsetzungen	2077
<i>BGH, Beschl. v. 22. 9. 2016 – IX ZB 71/14</i>	
<i>m. Anm. Haarmeyer/Mock</i>	
Ordnungsgemäße Belehrung des Schuldners über die Möglichkeiten zur Erlangung der Restschuldbefreiung	2086
<i>BGH, Beschl. v. 15. 9. 2016 – IX ZB 67/15</i>	
Anspruch auf abgesonderte Befriedigung aus der Entschädigungsforderung eines Versicherungsnehmers	2088
<i>BGH, Beschl. v. 28. 7. 2016 – III ZR 70/16</i>	
Grundbuch; Bewilligungsbefugnis des eingetragenen Eigentümers	2089
<i>OLG Frankfurt/M., Beschl. v. 1. 3. 2016 – 20 W 26/16</i>	
Indizien zur Beurteilung der Zahlungsunfähigkeit	2092
<i>LG Hamburg, Urt. v. 15. 1. 2016 – 316 O 404/14</i>	
Zurückweisung eines Insolvenzplans wegen fehlender Vollstreckbarkeit in der gerichtlichen Vorprüfung nach § 231 InsO	2093
<i>AG Hannover, Beschl. v. 30. 9. 2016 – 902 IN 607/14 – 7</i>	
• Gesellschaftsinsolvenzrecht	
Keine Eintragung der Verpfändung eines GbR-Gesellschafteranteils im Grundbuch	2095
<i>BGH, Beschl. v. 20. 5. 2016 – V ZB 142/15</i>	
• Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung	
Widerruf der Restschuldbefreiung	2097
<i>BGH, Beschl. v. 8. 9. 2016 – IX ZB 72/15</i>	
Stundung der Verfahrenskosten nur bei Aussicht auf einen wirtschaftlichen Neuanfang	2100
<i>AG Kaiserslautern, Beschl. v. 13. 5. 2016 – IK 69/11</i>	

• **Vergütungsrecht**

Gewährung von Zu- und Abschlägen in der Eigenverwaltung; Bestimmung der Berechnungsgrundlage für den Sachwalter	2101
<i>LG Duisburg, Beschl. v. 14. 9. 2016 – 7 T 24/16</i>	
Keine Zuschlaggewährung für die Prüfung und Stellungnahme zu einem vom Schuldner vorgelegten Insolvenzplan. . .	2107
<i>AG Hannover, Beschl. v. 30. 8. 2016 – 905 IN 864/12 – 9</i>	
<i>m. Anm. Haarmeyer</i>	

Hinweis der Redaktion:

Das nächste Heft der ZInsO erscheint anlässlich des Deutschen Insolvenzverwalterkongresses 2016 in Berlin als Doppelausgabe 43/44.

„Mit dieser Ausgabe verteilen wir eine Beilage von Carl Heymanns Verlag.“

Wir bitten um freundliche Beachtung.“

HERAUSGEBER

Herausgeber:

Prof. Dr. Christian Berger • RA Dr. Susanne Berner • Michael Bretz • RA Dr. Christian Brünkmans • RA Dr. Jan de Weerth • Prof. Dr. Ulrich Foerste • RA Dr. Michael C. Frege • RiAG Frank Frind • RiBGH Prof. Dr. Markus Gehrlein • Prof. Dr. Hugo Grote • RA Dr. Andreas Henkel • WP/StB Michael Hermanns • Prof. Dr. Heribert Hirte • RiAG Martin Horstkotte • Präs. LG a.D. Prof. Dr. Michael Huber • RA Peter J. Hüzen • RA Dr. Karen Kuder • RA Dr. Norbert Küpper • RiAG Dr. Peter Laroche • Prof. Dr. Wolfgang Marotzke • PD Dr. Sebastian Mock • RA Patrick Mückl • Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser • RA Dr. Manfred Obermüller • Vors. RiOLG Dr. Dietmar Onusseit • RA Prof. Dr. Klaus Pannen • RiBGH Prof. Dr. Gerhard Pape • RA Dr. Christoph Poertzgen • RA Stephan Ries • Prof. Dr. Thomas Rönnau • Prof. Dr. Jessica Schmidt • RiBGH Prof. Dr. Lutz Strohn • RiBGH Gerhard Vill • OStA Raimund Weyand

Schriftleitung:

RA Prof. Dr. Hans Haarmeyer

Gründungsherausgeber:

RiBGH a.D. Hans-Peter Kirchhof • Vors. RiBGH a.D. Dr. Gerhart Kreft • Vors. RiLAG a.D. Ernst-Dieter Berscheid • RiBGH Prof. Dr. Gerhard Pape • Prof. Udo Hintzen • Prof. Dr. Heribert Hirte • RA Dr. Manfred Obermüller • RA Wolfgang Wutzke • RA Dr. Karsten Förster • Michael Bretz • Prof. Dr. Hugo Grote • RA Martin Nothoff • Dipl.-Kfm./StB Gerd Scholten • OStA Raimund Weyand

Urheber- und Verlagsrechte:

Annahme nur von Originalaufsätzen, die ausschließlich dem Verlag zur Alleinverwertung in allen Medien angeboten werden. Mit der Annahme des Manuskripts durch den Verlag überträgt der Autor dem Verlag für die Dauer von vier Jahren das ausschließliche, danach das einfache Nutzungsrecht. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere auch die Befugnis zur Einspeicherung in Datenbanken sowie zur weiteren Vervielfältigung im Wege fotomechanischer oder elektronischer Verfahren, einschl. Disketten, CD-ROM, DVD und Online-Diensten.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages unzulässig.

IMPRESSUM

*Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Carl Heymanns Verlag
Luxemburger Str. 449, 50939 Köln
<http://www.insolvenzrecht.jurion.de>*

Kundenservice: (0 26 31) 801-22 22

Erscheinungsweise: wöchentlich

*Anzeigenverkauf: Karsten Kühn
Telefon: (02 21) 9 43 73-77 97
Telefax: (0221) 9 43 73-1 77 97
E-Mail: Karsten.Kuehn@wolterskluwer.com*

*Anzeigendisposition: Stefanie Szillat
Telefon (02 21) 9 43 73-74 26
Telefax (02 21) 9 43 73-1 74 26
E-Mail: anzeigen-delr@wolterskluwer.com*

*Schriftleiter: Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Hans Haarmeyer
E-Mail: hans.haarmeyer@t-online.de*

*Redaktion: Henrieke Oppmann, Michaela von Rüden
Luxemburger Str. 449, 50939 Köln
Telefon: (02 21) 9 43 73-73 54
Telefax: (02 21) 9 43 73-1 73 54
E-Mail: Henrieke.Oppmann@wolterskluwer.com*

*Bezugspreis zzgl. Versandkosten
(monatlich im Voraus): € 55,35
Preis für das Einzelheft: € 26,00*

*Kündigungsfrist:
6 Wochen zum Ende des Bezugsjahres*

*Herstellung: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe
ISSN 1615-8032*



GESETZGEBUNG	III
INFO AKTUELL – WIRTSCHAFTSRECHT	657
INFO AKTUELL – ARBEITS-, SOZIAL- UND STEUERRECHT	658
WIRTSCHAFTSRECHT	
Sonja Bydlinski: Das Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetz 2016	659
Bernhard Koch: Bargeld und Buchgeld – Ist nur Bares Wahres?	665
JUDIKATUR	
»SCHULDRECHT	
Keine Haftung des Liegenschaftsverkäufers als Bauträger	672
Kein Gerichtserlag wegen Dauer des Treuhandverhältnisses	672
Kauf von Miteigentumsanteil statt Eigentumswohnung – Haftung des Maklers?	672
»MIET- UND WOHNRECHT	
Gemischte Widmung eines Wohnungseigentumsobjekts zulässig	673
Kein Konkurrenzschutz für Geschäftsraummieter	673
»UNTERNEHMENSRECHT	
Unterscheidbarkeit von Firmenbezeichnungen	674
Verjährungsregel der CIM	674
Makler – Mäßigung des Provisionsanspruchs	675
»WERTPAPIERRECHT	
Haftung der Prospektkontrollorin	676
Qualifiziertes Nachrangdarlehen – Prospektpflicht?	676
Eigener Wechsel – gültige Ausstellerunterschrift	677
Memorandum of Understanding (MoU) als Insider-Information	677
»IMMATERIALGÜTERRECHT	
EuGH: Urheberrechtsverletzung über WLAN – Haftung des WLAN-Betreibers?	678
»VERSICHERUNGSRECHT	
Rechtsschutzversicherung – Ausschluss des Baurisikos	679
Wirtschaftstreuhand – Exzedentenhaftpflichtversicherung	681

INHALTSVERZEICHNIS

»INSOLVENZRECHT

Abschöpfungsverfahren: Exekutionssperre – Insolvenz- oder Neugläubiger?	681
Fahrlässige Unkenntnis des Gläubigers von Zahlungsunfähigkeit?	682
Generalversammlungsbeschluss: Nichtigerklärung – Insolvenz	682
AnfO – Anfechtungsgegner	683

»VERFAHRENSRECHT

Ablehnung des Schiedsrichters	683
-------------------------------	-----

» VERGABERECHT

EuGH: Zulässige Bescheinigungspflicht der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit bei Vergabe von Glücksspiellizenzen	684
EuGH: „Open House“-Modell zulässig – kein öffentlicher Auftrag	684
BVwG: Angebotsänderung – Grenzen im offenen Verfahren	684

ARBEITSRECHT

Christoph Wiesinger: Bauarbeiter-Überbrückungsgeld – Neuerungen 2016 und 2017	685
Andreas Gerhartl: Fortgesetzte und wiederholte Unterentlohnung	688

JUDIKATUR

»ALLGEMEINES ARBEITSRECHT

Einmalige abfällige Bemerkung über Geschäftsführer – Entlassung?	691
Ausnützung einer Leitungsfunktion für private Forderungen – Entlassung	692
Entlassung eines BR-Mitglieds wegen Untreue im Dienst	693
Leiharbeitnehmer: Prüfung der Sozialwidrigkeit einer Kündigung	693

»SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

Rückzahlung überhöhter SV-Beiträge – Zinsenanspruch?	694
--	-----

STEUERRECHT

VwGH zur Durchzahlerregelung bei Reisekosten (<i>Nikolaus Zorn</i>)	695
VwGH: Auslandsverlust zwingend im Feststellungsbescheid der KG (<i>Nikolaus Zorn</i>)	696
Lukas Mechtler/Karoline Spies: Die Entstrickungsbesteuerung im betrieblichen Bereich nach dem AbgÄG 2015	697
Reinhold Beiser: Die Gestaltungsfreiheit der Unternehmer im Licht des arm's length-Prinzips	708
Ignaz Arnoldi: Änderung der Bewirtschaftung und Schicksal der Aufwendungen aus der Liebhabereiphase	713
Nikolaus Zorn: Berufsfortbildungskurse steuerbefreit?	718
VwGH: Revisionszulassung wegen Verfahrensfehlern (<i>Nikolaus Zorn</i>)	721
Andreas Zosis: Zur Zuständigkeitsproblematik des § 15 AVOG im Zusammenhang mit Kleinstkapitalgesellschaften nach § 221 Abs 1a UGB	723

IMPRESSUM

728

BETRIEBSWIRTSCHAFT**AUFSATZ**

Abschlussprüfung

IDW-Positionspapier zu Inhalten und Zweifelsfragen der EU-Verordnung und der Abschlussprüferrichtlinie**RA Dr. Daniela Kelm, LL.M. / WP Dr. Anja****Schmitz-Herkendell, beide Düsseldorf**

Das IDW-Positionspapier zu Inhalten und Zweifelsfragen der EU-Verordnung und der Abschlussprüferrichtlinie dient dem Zweck, einen Überblick über die wichtigsten Regelungsinhalte einschließlich der Regelungen des AReG und des APAREG zu geben. Darüber hinaus werden Zweifelsfragen zur Auslegung einzelner Vorschriften erörtert, die sich wesentlich auf die Berufsausübung der Wirtschaftsprüfer auswirken können. Der Beitrag gibt einen Überblick über das Positionspapier und geht dabei vor allem auf Zweifelsfragen zur externen und internen Rotation sowie Nichtprüfungsleistungen ein.

DB1215203

S. 2365

KOMPAKT

Unternehmensbewertung

IDW S 13 – Besonderheiten bei der Unternehmensbewertung zur Bestimmung von Ansprüchen im Familien- und Erbrecht**WP/StB Prof. Dr. Christian Zwirner / Michael Vodermeier, M.Sc., beide München**

DB1217314

S. 2374

STEUERRECHT**AUFSATZ**

Körperschaftsteuer

Regierungsentwurf zur Einführung des § 8d KStG**StB/CPA Dr. Daniel Dreßler / StB Prof. Dr. Matthias****Rogall, beide Bonn**

Der jüngst verabschiedete RegE eines „Gesetzes zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften“ ermöglicht es Körperschaften mit Verlustvorträgen mittels des neuen § 8d KStG bei einem Anteilseignerwechsel über 25% auf Antrag den Verlustuntergang nach § 8c KStG zu vermeiden. Dafür sind vor und nach dem Anteilseignerwechsel mehrere Voraussetzungen zu erfüllen. Ein Verstoß gegen die Voraussetzungen kann steuerliche Nachteile mit sich bringen, die u.U. größer sind, als wenn die Verlustvorträge unmittelbar § 8c KStG unterworfen worden wären. Nach einer Darstellung der Neuregelung an sich sowie ihrer Wirkungsweise werden Handlungsempfehlungen gegeben, was jetzt konkret zu tun bzw. möglichst zu unterlassen ist.

DB1217223

S. 2375

Bilanzsteuerrecht

Aufwendungen für die Beseitigung nachträglicher Schäden: Sofort abzugsfähiger Aufwand oder anschaffungsnahe Herstellungskosten?**Dipl.-Fw. (FH) Christiane Dürr, Stuttgart**

Das FG Düsseldorf hat entgegen der Auffassung der Finanzverwaltung entschieden, dass Aufwendungen eines Vermieters zur Beseitigung von Schäden, die vom Mieter nach Erwerb einer Eigentumswohnung verursacht wurden, keine anschaffungsnahe Herstellungskosten, sondern sofort abzugsfähige Erhaltungsaufwendungen beim Vermieter sind. Die Revision ist beim BFH anhängig. Die Argumentationslinien des FG werden erörtert und einer kritischen Betrachtung unterzogen.

DB1215038

S. 2380

KOMPAKT

Erbschaft-/Schenkungsteuer

Gewinnausschüttungen tatbestandlich keine freigebigen Zuwendungen**RiFG Prof. Dr. Volker Kreft, Bielefeld**

DB1217992

S. 2383

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Kapitalertragsteuer

Behandlung des Rückkaufangebots von Argentinien-Anleihen**BMF, Schreiben vom 27.09.2016**

DB1217947

S. 2384

Umsatzsteuer

Innergemeinschaftlicher Erwerb neuer Fahrzeuge (§ 1b UStG)**BMF, Schreiben vom 04.10.2016**

DB1218230

S. 2385

Abgabenordnung

Verzinsung von hinterzogenen Steuern**FinMin. NRW, Erlass vom 29.08.2016**

DB1217949

S. 2385

ENTSCHEIDUNGEN

Bilanzsteuerrecht

Passivierung eines Darlehens mit steigenden Zinssätzen**BFH, Urteil vom 25.05.2016 – I R 17/15**

DB1218404

S. 2388

Einkommensteuer

Besteuerung eines ausländischen sog. „Spin-off“ – Besteuerung der Einlagenrückgewähr einer Drittstaatengesellschaft verstößt gegen Unionsrecht**BFH, Urteil vom 13.07.2016 – VIII R 47/13**

DB1218415

S. 2392

Einkommensteuer

Besteuerung eines ausländischen sog. „Spin-off“ – Bindungswirkung der BFH-Entscheidung im ersten Rechtsgang**BFH, Urteil vom 13.07.2016 – VIII R 73/13**

DB1218417

S. 2395

Umsatzsteuer

Innergemeinschaftliche Lieferungen**BFH, Urteil vom 10.08.2016 – V R 45/15**

DB1218429

S. 2397

WIRTSCHAFTSRECHT



AUFSATZ

Personengesellschaftsrecht

Reichweite der Informationsrechte des Kommanditisten**RA Dr. Philipp Wösthoff, Bonn**

In seinem Beschluss vom 14.06.2016 hat der II. Zivilsenat des BGH dezidiert zu der Reichweite des Informationsrechts des Kommanditisten nach § 166 Abs. 3 HGB Stellung genommen. Damit hat der BGH den diesbezüglichen Diskurs in Literatur und Rspr. endgültig entschieden und gibt noch einmal Anlass, die Rechte des Kommanditisten aus § 166 HGB insgesamt näher zu betrachten.

DB1217993

S. 2399

KOMPAKT

Unternehmenskauf

Aufklärungspflichtverletzung und Wissenszurechnung beim Unternehmenskauf**RAin Myriam Schilling / RAin Sarah Scharf, Köln**

DB1218070

S. 2402

ENTSCHEIDUNGEN

Personengesellschaftsrecht

Verpfändung eines GbR-Anteils: Unzulässigkeit der Eintragung ins Grundbuch**BGH, Beschluss vom 20.05.2016 – V ZB 142/15**

DB1218038

S. 2403

Kapitalanlage

Beteiligung an Immobilienfonds: Zur Haftung einer AG wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung infolge eines Prospektmangels**BGH, Urteil vom 28.06.2016 – VI ZR 536/15**

DB1218345

S. 2405

Wettbewerbsrecht

Keine Irreführung eines Versicherungsnehmers zulasten des Versicherungsmaklers durch ein Schreiben des Versicherers**BGH, Urteil vom 21.04.2016 – I ZR 151/15**

DB1218289

S. 2409

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Kündigungsrecht

Arbeitnehmerüberwachung: Grundlagen und Folgen**RA/FAArbR Michael Kempter / RA Dr. Björn Steinat,****beide Waiblingen**

Nicht selten wird der Arbeitgeber mit Verdachtsmomenten konfrontiert, die ein nicht arbeitsvertragskonformes Verhalten des Arbeitnehmers nahelegen. Fraglich ist, wie er diesen Verdacht konkretisieren kann. Dabei befindet er sich in einem Spannungsfeld zwischen zügiger und rechtskonformer Sachverhaltsaufklärung. Es werden Hinweise dazu gegeben, wie sich der Arbeitgeber in einem konkreten Verdachtsfall am besten verhält, welche Aufklärungsmaßnahmen bzw. Überwachungsinstrumente ihm hierzu zur Verfügung stehen und inwiefern eine Verdachtskündigung in Betracht kommt.

DB1217147

S. 2415

KOMPAKT

Betriebliche Altersversorgung

Verlangen des Arbeitgebers nach der versicherungsförmigen Lösung nur im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses**RiArbG a.D. Dr. Volker Matthießen, Offenbach/M**

DB1215212

S. 2420

ENTSCHEIDUNGEN

Berufsbildungsrecht/Kündigungsrecht

Automatische Probezeitverlängerung im Ausbildungsvertrag möglich**BAG, Urteil vom 09.06.2016 – 6 AZR 396/15**

DB1215043

S. 2422

Insolvenzrecht

Freigabeerklärung § 35 Abs. 2 Satz 1 InsO bedarf nicht der Zustimmung des Insolvenzschuldners**LAG Hessen, Urteil vom 14.10.2015 – 2 Sa 536/15**

DB1214424

S. 2423

Kündigungsrecht

Abkürzung der Anhörungsfrist des § 102 BetrVG setzt besondere Anhaltspunkte für abschließende Stellungnahme des Betriebsrats voraus**BAG, Urteil vom 25.05.2016 – 2 AZR 345/15**

DB1215593

S. 2424

FACHTAGUNG | 8. Dezember 2016, Düsseldorf**Körperschaftsteuer und Unternehmensbesteuerung 2016/2017**

REFERENTEN

- **Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen**, Lehrstuhl für Öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht an der LMU München
- **Ralf Neumann**, Vorsteher des Finanzamts für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, Aachen
- **Prof. Dr. Ulrich Prinz**, WP/StB, Partner Of Counsel, WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Köln
- **Dr. Michael Schwenke**, Richter Bundesfinanzhof (BFH), I. Senat
- **Sven Fuhrmann**, Partner und Leiter des National Office Tax, Deloitte

THEMENAUZUG

- Wichtige aktuelle Verwaltungsanweisungen
- Fortschritt der Anti-BEPS-Umsetzungen in nationales Recht
- Praxishinweise zur Organschaft
- Die aktuelle Rechtsprechung im Kommentar
- Neuerungen und Fallstricke im Umwandlungssteuerrecht

25% Rabatt
für Abonnenten von
DER BETRIEB!

VERANSTALTUNGSDETAILS

Termin:

8. Dezember 2016 | 09.00 – 17.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Lindner Hotel Airport | Düsseldorf
 Fon: 0211 95160

Teilnahmegebühr:

Normalpreis 795 € zzgl. MwSt.
 Frühbucherpreis bis zum 31.10.2016:
 595 € zzgl. MwSt.
 (Doppelrabattierungen ausgeschlossen)

Information und Anmeldung: www.fachmedien-veranstaltungen.de/koerperschaftsteuer | Fon 0211 887-2850 | eMail: veranstaltungen@fachmedien.de



Inhalt

Aufsätze

Christian M. Scholz

Die Vergütung des gemeinsamen Vertreters nach dem Schuldverschreibungsgesetz 2009 (SchVG) im Insolvenzverfahren — 451

Univ.-Prof. Dr. iur. Curt Wolfgang Hergenröder
Debtor in possession im US-Chapter 11-Verfahren als »Insolvenzverwalter« im Sinne des § 113 InsO — 461

Rechtsprechung

Arbeitsgerichtsbarkeit

BAG, Urteil vom 24. 9. 2015 – 6 AZR 492/14
 (Besprechung Univ.-Prof. Dr. iur. Curt Wolfgang Hergenröder, S. 461)
§ 113 InsO bei einem Chapter-11-Verfahren — 470

Zivilgerichtsbarkeit

BGH, Urteil vom 19. 1. 2016 – II ZR 61/15
Verdeckte Sacheinlage einer Altforderung des Gesellschafters — 475

BGH, Urteil vom 26. 1. 2016 – II ZR 394/13
Zahlung an einen absonderungsberechtigten, durch Gesellschaftssicherheit besicherten Gläubiger — 479

BGH, Beschluss vom 14. 3. 2016 – 1 StR 337/15
 (Anmerkung Dr. iur. Friederike Steinbeck)
Beendigung und Verjährung eines vorsätzlichen Bankrotts — 484

BGH, Beschluss vom 24. 3. 2016 – IX ZR 157/14
Begründung von Masseverbindlichkeiten im Eröffnungsverfahren — 489

BGH, Beschluss vom 14. 7. 2016 – IX ZB 46/15
 (Besprechung Christian M. Scholz, S. 451)
Vergütung des gemeinsamen Vertreters nach dem Schuldverschreibungsgesetz — 490

BGH, Beschluss vom 14. 7. 2016 – IX ZA 9/16
Gemeinsamer Vertreter nach dem Schuldverschreibungsgesetz — 494

Buchbesprechung

Dr. iur. Friedrich L. Cranshaw
Katja Langenbucher / Dirk H. Bliesener / Gerald Spindler (Hrsg.), Bankrechtskommentar, 2. Auflage — 496

Veranstaltungen — 499

Nachrichten — 500

AUFSÄTZE

IFRS/Rechnungslegung

Leasingnehmerbilanzierung nach IFRS 16 aus bilanzpolitischer Sicht

Prof. Dr. Thomas Gruber, Berlin /

Univ.-Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels, Köln

Künftig sind nach IFRS 16 beim Leasingnehmer grds. alle Leasingverhältnisse zu bilanzieren. Bilanzpolitische Gestaltungsmöglichkeiten scheinen daher an Bedeutung zu verlieren. In dem Beitrag werden aus Leasingnehmersicht bilanzpolitische Möglichkeiten des IFRS 16 hinsichtlich Ansatz und Bewertung von Leasingverhältnissen analysiert.

KOR1205479

S. 441

IFRS/Rechnungslegung

IFRS 16: Flugzeuge jetzt „on balance“? (Teil 2)

WP/StB Andrea Bardens / WP/StB Matthias Kroner,

beide Frankfurt/M. / WP Dr. Holger Meurer, London

Durch IFRS 16 hat sich die Bilanzierung von Leasingverträgen nach IFRS grundlegend geändert. Der zweite Teil des Beitrags widmet sich den Konsequenzen der Standardänderungen für Leasinggeber und Sale-and-Lease-back-Geschäfte. Darüber hinaus werden die Auswirkungen auf zentrale Abschlusskennzahlen sowie Unternehmensprozesse aufgezeigt.

KOR1211132

S. 449

Handelsbilanzrecht/IFRS/Rechnungslegung

Handelsrechtliche Kreditrisikovorsorge im Wandel der Zeit vor dem Hintergrund von IFRS 9

WP Michael Bär / WP Gero Wiechens, beide Frankfurt/M.

Unternehmen haben eine Beurteilung der Kreditrisiken ihrer finanziellen Vermögensgegenstände für regulatorische, steuerliche und bilanzielle Zwecke vorzunehmen. Die Zielsetzungen des Aufsichtsrechts, des Steuerrechts und der Bilanzierung nach HGB und IFRS sind jew. unterschiedlich. In dem Beitrag wird der Frage nachgegangen, ob sich nach den jeweiligen Normen auch bei der Ermittlung und Abbildung dieser Kreditrisiken Abweichungen ergeben bzw. ein Gleichlauf möglich ist.

KOR1204891

S. 455

IFRS/Rechnungslegung

Aktuelle Entwicklungen und ausgewählte Anwendungsfälle zur Zahlungsstromklassifizierung in der Konzernkapitalflussrechnung nach IAS 7 (Teil 2)

WP/StB Andreas Bödecker / WP Holger Busack /

Dr. Torben Teuteberg, alle Frankfurt/M.

Im zweiten Teil des Beitrags erfolgt zunächst eine Darstellung der gegenwärtig in IAS 7 angelegten Klassifizierungskriterien. Danach werden Anwendungsfragen und Bilanzierungsalternativen diskutiert. Dabei wird sich u.a. mit der Klassifizierung von Transaktionskosten bei Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen, bedingten oder nachträglichen Kaufpreiszahlungen, aktivierten Fremdkapitalzinsen und Dotierungszahlungen für Planvermögen i.S.d. IAS 19 befasst.

KOR1208453

S. 462

Rechnungslegung

(Konzern-)Zahlungsberichtspflicht angesichts eines bislang unklaren Anwendungsbereichs

Dipl.-Vw. Juliane-Rebecca Upmeier, Kassel

Mit dem BilRUG ist für Unternehmen der mineralgewinnenden Industrie die Pflicht einer Zahlungsberichterstattung über bestimmte, an staatliche Stellen getätigte, Zahlungen durch Offenlegung sog. „(Konzern-)Zahlungsberichte“ eingeführt worden. In dem Beitrag erfolgt eine kritische Untersuchung der §§ 341q bis 341y HGB mit Blick auf eine Auslegung des Anwendungsbereichs.

KOR1207962

S. 468

FALLSTUDIE

Rechnungslegung

Integrated Reporting im Unternehmen EnBW AG

Dr. Lothar Rieth / Christoph Dolderer, beide Karlsruhe

Verkürzung und Konzentration auf das Wesentliche sind die aktuellen Megatrends in der Unternehmensberichterstattung. Das Rahmenwerk zum Integrated Reporting bietet den Unternehmen dabei Ansatzpunkte für eine verstärkte Verknüpfung der einzelnen Berichtsteile miteinander. In der Fallstudie wird der Prozess von der klassischen Geschäftsberichterstattung hin zur Umsetzung der Empfehlungen des IIRC-Rahmenwerks für eine integrierte Berichterstattung bei der EnBW AG vorgestellt.

KOR1216427

S. 474

TAGUNGSBERICHT

Controlling

Digitalisierung im Reporting: Herausfordernde Auswirkungen

Dipl.-Kfm. Dr. Hans-Jürgen Hillmer, Coesfeld

Im Rechnungswesen besteht eine zentrale Herausforderung derzeit darin, dass „Bericht“ und „Entscheidung“ künftig näher zusammenwachsen. Das Berichtswesen heutiger Prägung muss hierfür um detaillierte Informationen aus operativen Prozessen und Abläufen sinnvoll ergänzt werden; immer kürzere Steuerungszyklen erfordern zentrale Informationen in Echtzeit. Vor diesem Hintergrund standen derzeit in der Reportingpraxis erkenn- und anwendbare bzw. für die Zukunft wünschenswerte Erfolgsfaktoren im Mittelpunkt der 11. Fachkonferenz Reporting.

KOR1215798

S. 481

RECHNUNGSLEGUNG & INVESTOR RELATIONS

Investor Relations

Die Kommunikation finanzieller Leistungsindikatoren in der deutschen Praxis

Prof. Dr. Henning Zülch / Dipl. Vw. Daniel Voll, beide Leipzig

KOR1216529

S. 487

REPORTS

International

S. 489

National

S. 491

SERVICE

Zeitschriftenspiegel

M3

Veranstaltungen/Impressum

M4

Herausgeber

Professor Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Würzburg
Professor Dr. Matthias Jestaedt, Freiburg i.Br.
Professor Dr. Herbert Roth, Regensburg
Professor Dr. Astrid Stadler, Konstanz

Professor Dr. Bernhard Großfeld, Münster (bis 2000)
Professor Dr. Christian Starck, Göttingen (bis 2006)
Professor Dr. Dr. h.c. Rolf Stürner, Freiburg i.Br. (bis 2012)

Redaktion

Martin Idler, Tübingen

Mohr Siebeck



19 71. Jahrgang
7. Oktober 2016

Juristen Zeitung

Inhalt

Aufsätze

Professorin Dr. **Monika Frommel**
Rechtsphilosophie in den Trümmern der
Nachkriegszeit **913**

Professorin Dr. **Stefanie Schmahl**
Der Beitritt der EU zur Europäischen Menschen-
rechtskonvention: Wo liegt das Problem? **921**

Professorin Dr. **Katharina Uffmann**
„Der Schwarm im Bürgerlichen Recht“ – Rechts-
beziehung zwischen Crowdfunding-Plattform und
Investor **928**

Professorin Dr. **Anette Grünewald**
Zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung
der Selbsttötung **938**

Umschau

Kurzbeitrag

Der Oberste Gerichtshof für die Britische Zone im
hundertjährigen Prozess der Reflexion über den Völker-
strafatbestand der Verbrechen gegen die Menschlichkeit
Professor Dr. **Claus Krefß**, LL.M. (Cambridge) **948**

Glückwunsch

Gunther Arzt zum 80. Geburtstag
Professor Dr. **Werner Beulke** **952**

Literatur

Karl-Heinz Ladeur: Die Textualität des Rechts.
Zur poststrukturalistischen Kritik des Rechts
Rike Sinder **953**

Daniel Damler: Das gesetzlich privilegierte Muster
im Privatrecht
Professor Dr. **Moritz Renner** **955**

Hannah Stoffer: Wie viel Privatisierung „verträgt“
das strafprozessuale Ermittlungsverfahren?
Professorin Dr. **Anja Schiemann** **955**

Entscheidungen

BGH, 9. 3. 2016 – XII ZB 693/14
mit Anmerkung von
Professor Dr. **Martin Löhnig** und Dr. **Ina Plettenberg**
Vorrang des Anspruchs auf Betreuungsunterhalt gemäß
§ 1615 I Abs. 2 BGB in der nichtehelichen Lebensgemein-
schaft vor Elternunterhalt gemäß § 1601 BGB **957**

BGH, 10. 5. 2016 – VI ZR 247/15
mit Anmerkung von
Dr. **Martin Fielenbach**
Beweislast für haftungsbegründende Kausalität
bei grobem Behandlungsfehler des Tierarztes **963**

JZ Information

Aktuelles aus der Rechtsprechung **564***
Aus dem Inhalt der nächsten Hefte **564***
Gesetzgebung **565***
Entscheidungen in Leitsätzen **566***
Neuerscheinungen **580***
Zeitschriftenübersicht **593***
Sammelwerke **599***
Impressum **600***



Herausgeber

Professor Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Würzburg
Professor Dr. Matthias Jestaedt, Freiburg i.Br.
Professor Dr. Herbert Roth, Regensburg
Professor Dr. Astrid Stadler, Konstanz

Professor Dr. Bernhard Großfeld, Münster (bis 2009)
Professor Dr. Christian Starck, Göttingen (bis 2006)
Professor Dr. Dr. h.c. Rolf Stürner, Freiburg i.Br. (bis 2012)

Redaktion

Martin Idler, Tübingen

Mohr Siebeck

20 71. Jahrgang
21. Oktober 2016

Juristen Zeitung

Inhalt

Aufsätze

Professor Dr. **Matthias Jahn**, RiOLG, und
Dr. **Dominik Brodowski**, LL.M. (UPenn)
Krise und Neuaufbau eines strafverfassungsrechtlichen
Ultima Ratio-Prinzips **969**

Professor Dr. **Florian Rödl**, M.A.
Diskriminierende Mitbestimmung? **980**

Besprechungsaufsatz

Professor Dr. **Guy Beaucamp**
„Obamacare“ vor dem Supreme Court **987**

Umschau

Glosse

Der schrittweise Fortschritt der (Rechts-)Sprache:
Eine überfällige Laudatio
Dr. **David Kästle-Lamparter** **999**

Tagungsbericht

Sexuelle Vielfalt – Gegenstand staatlicher Erziehung? Grund
und Grenzen der Sexualpädagogik in der staatlichen Schule
Sitzung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Sektion
der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft am
28. September 2015 in Bonn
Professor Dr. **Arnd Uhle** und **Anja Wenzel** **1000**

Glückwunsch

Detlef Liebs zum 80. Geburtstag
Professor Dr. **Karlheinz Muscheler** **1002**

Literatur

Maike Breckwoldt: Grundrechtskombinationen
Professor Dr. **Christoph Enders** **1004**

Andreas Ruster: Patentschutz für menschliche Stammzellen
Professor Dr. jur. Dipl.-Biol. **Herbert Zech** **1006**

Entscheidungen

BGH, 6. 11. 2015 – V ZR 78/14
mit Anmerkung von
Professor Dr. **Florian Faust**, LL.M. (Michigan)
Beschaffensvereinbarung, Gewährleistungsausschluss
und Formzwang beim Immobilienkauf **1008**

BGH, 22. 6. 2016 – 5 StR 98/16
mit Anmerkung von
Dr. **Lars Berster**
Zur Verknüpfung von Nötigungshandlung und Wegnahme
beim Raub **1016**

JZ Information

Aktuelles aus der Rechtsprechung **601***
Aus dem Inhalt der nächsten Hefte **601***
Aus den Hochschulen **602***
Gesetzgebung **602***
Entscheidungen in Leitsätzen **604***
Neuerscheinungen **616***
Zeitschriftenübersicht **630***
Sammelwerke **634***
Impressum **635***